Krakauer Zeitung.

Nr. 233. Mittwoch, den 12. October **1859.**

III. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden **franco** erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem k. k. Oberstlieutenant im k. k. Pionierkorps, Karl Edlen von Magdeburg, in Anerkennung seiner vieljährigen und ersprießlichen Dienstleistung in den Freiherrnstand des Oesterreichischen Kaiserreiches taxfrei allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. September d. J. dem Kanzlei-Direktor des Oberstkämmerer-Amtes, Joseph Edlen von Raymond, welcher bisher den Titel und Rang eines Hofrathes bekleidete, nunmehr auch den Charakter eines k. k. Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Urbarial-Gerichts-Präses in Marmaros Szigeth, Franz Freiherrn v. Barkoczy, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Oktober d. J. den k. k. Finanz-Prokurator in Preßburg, Ober-Finanzrath Michael von Szepessy, zum Sektionsrath und Vorstand der k. k. Berg-, Salinen-, Forst- und Güter-Direktion in Marmaros-Szigeth allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Lehramtskandidaten, Friedrich Horner, und den Assistenten am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Ferdinand Klamminger, zu wirklichen Lehrern an der k. k. Ober-Realschule in Troppau ernannt.

Am 11. Oktober 1859 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das L. und das LI. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Das L. Stück enthält unter

Nr. 170 den Erlaß der Obersten Regierungs-Kontrols-Behörde vom 24. August 1859, womit die Einsetzung einer Prüfungs-Kommission für die Verrechnungskunde in Kaschau kundgemacht wird;

Nr. 171 den Erlaß sämmtlicher Ministerien und Centralbehörden vom 5. September 1859, womit die Allerhöchste Entschließung vom 13. Juni 1859 über die Aufhebung der Strafe der Degradirung bei den k. k. Staatsbeamten kundgemacht wird;

Nr. 172 die Inhaltsanzeige der Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 11. September 1859, wirksam für das Herzogthum Bukowina, womit in Folge Allerhöchster Entschließung vom 5. September 1859, für das Verfahren bei Zuweisung der Grundentlastungs-Kapitalien einige besondere Bestimmungen erlassen werden;

Nr. 173 die Verordnung des Armee-Oberkommando, des Ministeriums des Innern und des Ministeriums der Finanzen vom 12. September 1859, betreffend die Feststellung der Militär-Dienstbefreiungstaxe für das Jahr 1860;

Nr. 174 den Erlaß des Finanzministeriums vom 17. September 1859, wegen Aufschiebung der Wirksamkeit der neuen gesetzlichen Bestimmungen über die Besteuerung des Wein- und Fleischverbrauches.

Das LI. Stück enthält unter

Nr. 175 die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz, der Polizei und des Armee-Oberkommando's vom 18. September 1859, betreffend die Aufhebung des Ausnahmzustandes im Venetianischen Verwaltungsgebiete.

Am 10. Oktober 1859 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LIV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 178 die kaiserliche Verordnung vom 8. September 1859, giltig für Böhmen, Mähren und Schlesien, womit die definitive Bergzehent-Entschädigung bestimmt wird;

Nr. 179 die Verordnung des Justizministeriums vom 17. September 1859, über die Anwendbarkeit der lit. c des §. 1 der Verordnung vom 18. Juli 1859, Nr. 130 Reichsgesetzblatt, auf die Bergbücher;

Nr. 180 den Erlaß des Finanzministeriums vom 22. September 1859, giltig für die Kronländer des allgemeinen Zollgebietes, über die Zollfreiheit der Wagenschmiere im Zwischenverkehre mit den Deutschen Zollvereinsstaaten;

Nr. 181 die Verordnung des Finanzministeriums vom 30. September 1859, giltig für den Umfang der ganzen Monarchie, über die Aufrechthaltung der dermaligen Ausmaß der Maßengebühr von Bergwerken und über die Zulässigkeit ihrer Ermäßigung;

Nr. 182 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 3. Oktober 1859, giltig für die Kronländer des allgemeinen Zollgebietes, über die Aufhebung einiger Zollbegünstigungen bezüglich des Karlstädter Generalats und der beiden Banal-Regimentsbezirke;

Nr. 183 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 3. Oktober 1859, über die Aufhebung des Kontrolamtes in Turnau;

Nr. 184 den Erlaß des Ministeriums des Innern, des Finanzministeriums und des Armee-Oberkommando vom 5. Oktober 1859, wirksam für alle Kronländer mit Ausnahme der Militärgrenze, über die Vergütung der Verpflegung der Militärmannschaft auf dem Durchzuge vom 1. November 1859 bis 31. Oktober 1860;

Nr. 185 die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 5. Oktober 1859, betreffend die Kundmachung der Einberufungs-Dekrete und Vorladungs-Edikte in Auswanderungsfällen.

Mit diesem Stücke zugleich wurde auch das Inhalts-Register der im Monate September 1859 erschienenen Stücke des Reichsgesetzblattes ausgegeben.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 12. October.

Eine gestern in **Wien** angelangte Privat-Depesche aus Paris meldet, daß der Friede in Zürich bereits unterzeichnet worden ist und daß die Couriere mit dem Friedensinstrument sich schon auf dem Wege an die respectiven Höfe befinden.

Die telegraphische Meldung der gräulichen Missethat, deren Schauplatz Parma am 6. d. M. war, veranlaßt die „Union" zu nachstehenden Bemerkungen: „Was uns in dieser Meldung am meisten auffällt, ist nicht sowohl die Wuth des Pöbels, der sich auf einen unbewehrten Gefangenen wirft, ihn mit Beschimpfungen überhäuft und mörderisch schlägt, ihn an einen Strick gebunden durch die Straße schleift und, nach so vielen Erzessen noch nicht gesättigt, ihm den Kopf abschneidet und diesen bluttriefenden Kopf triumphirend in den Straßen umherträgt, nein, es sind alle die Umstände, die uns, bis weitere Berichte eintreffen, eine Mitschuld Seitens der Behörden festzustellen scheinen. Diese Umstände sind: die Verhaftung des Grafen Anviti; warum ist er verhaftet worden? Er passirte als einfacher Reisender, und die Depesche gibt nicht einmal zu verstehen, daß er leichtsinnige oder unbesonnene Reden geführt habe; die laue Vertheidigung der Gendarmerie-Kaserne, die den Angreifern kaum einen halbstündigen Widerstand leistete; die Abwesenheit jedes Beamten auf dem Schauplatze der Mordthat; die Langsamkeit, mit der Nationalgarden und Truppen einschritten; „sie langten an, als Alles vorüber war!" Die Emeute hatte um 6 Uhr begonnen und nach der Mittheilung der Depesche war die Ruhe um 9 Uhr hergestellt; der Leichnam wurde nach dem Spitale geschafft; die Stadt von Patrouillen durchzogen! Kein Wort, daß Nachsuchungen, Verhaftungen, Verfolgungen stattgefunden hätten. Die Behörden hatten nicht gesprochen und nichts gethan! Die Gerechtigkeit schwieg und war unthätig geblieben! Wie gräulich ist diese Gleichmüthigkeit Angesichts solcher Scenen!" Das „Journal des Debats" spricht sich dahin aus, daß die Verantwortlichkeit für solche und ähnliche Ereignisse auf die Männer der Dictatur zurückfallen müsse.

Die Gräuelthat wird von dem Pariser Corr. der „K. Z." mit dem bedauernden Bemerken angezeigt, daß die Volksbewegung in Mittelitalien dadurch ihren Character „unblutiger Friedsamkeit" eingebüßt habe, man vergißt, um nur von Parma zu reden, die blutigen Hetzen, denen jene Parmesanischen Soldaten ausgesetzt waren, welche sich geweigert hatten, der Empörung zu dienen. Als sie sich in die Wälder flüchteten, wurde ein förmliches Treibjagen auf sie angestellt; als man ihrer habhaft wurde, ließen sich Nationalgarden solche Barbareien gegen sie zu Schulden kommen, daß — wie wir nur beispielsweise erzählten — ein solcher Unglücklicher den Mißhandlungen sofort erlag und ein zweiter, dem ein Auge ausgestochen wurde, dem Tode nahe in Parma anlangte. Das Kopfabhacken selbst ist übrigens ebenfalls bereits in der mittel-Italienischen Revolution vorgekommen, nachdem die „Patrioten" der Romagna unter ganz ähnlichen Umständen, wie wir jüngst mitgetheilt, in San-Archangelo einem Schweizer Soldaten ebenfalls in einem Kaffeehause von einem Metzger den Kopf abschlagen ließen.

Ein englisches Blatt, „Daily News" entblödet sich nicht, dem Ermordeten und den Mächten, die die mittelitatienische Revolution noch nicht sanctionirt haben, die Schuld an dem Morde aufzubürden. Auch die pariser „Patrie" hat in ähnlicher ekelhafter Weise den parmesaner Pöbel entschuldigt.

Die scheußliche Ermordung des Obersten Anviti in Parma, schreibt die „NPZ.", scheint zu **Paris** den tiefsten Eindruck gemacht zu haben und selbst denjenigen auf die Nerven gefallen zu sein, die bisher dort Alles goldig und rosenroth sehen wollten. Der Oberst **Anviti**, der den Cannibalen zum Opfer fiel, war einer der vertrautesten Diener des Herzogl. Hofes und Vorsitzender der Militär-Commission, welche die Untersuchung gegen die Mörder des Herzogs Carl III. führte. Dennoch würde der schändliche Mord in Paris wohl kaum solches Aufsehen erregt haben, wenn er nicht in so dämonischer Weise mit Mazzini's Wiederauftreten und seiner Erklärung für Victor Emanuel zusammenfiele. Unwillkührlich zusammenschaudernd, gedenkt man daran, daß der an dem Grafen Rossi 1848 begangene Meuchelmord ebenfalls das Signal zu der Herrschaft des Mazzinismus gab. In der Ordnung ist es daß die Französische Regierung die revolutionären Behörden verantwortlich macht für dieses feige Verbrechen; der Weg freilich, die Abberufung des Consuls, scheint uns ein sehr seltsamer, denn Herr Paltrinieri, Französischer Ehren-Consul zu Parma, ist selbst Parmesaner und dürfte sich kaum in der Lage befinden, energische Schritte zu thun.

Man sieht aus dieser einen That — ähnliche sind vorausgegangen — hinlänglich, was für ein Geist es ist, der jetzt herrscht in Parma, von dessen „hochherzigem Volke nnd edlen Bestrebungen" die liberale Presse nicht genug rühmen konnte. Mag sie nun zusehen, wie sie sich mit diesem Mordgesindel auseinandersetzt, denn vertuschen wird sich diese Niedertracht doch kaum lassen, — wie gern das manche Blätter auch thun würden, die nichts lieber möchten, als daß auch Deutschland „befreit" würde nach der Schablone der Herrn Cipriani, Farini und Consorten. Wahrlich, wenn die Fürsten Europas sich nicht bald veranlaßt finden, ein deutliches Wort zu reden über die Revolutionäre Wirthschaft in Mittelitalien, wenn ihnen der Beifall des seichtesten aller Staatsmänner, des traurigen Lord in Downing-Street bequemer gilt, als die Erfüllung ihrer fürstlichen Pflichten — weder sie noch wir werden uns zu wundern haben, wenn ihnen gemessen wird mit dem Maße, damit sie messen und wenn sie die Frucht ernten werden ihrer Saaten.

Der „Constitutionnel," der vorgestern und im handgreiflichsten Widerspruche mit den „Moniteur"-Artikeln und seinen eigenen Angaben der Revolution in Italien ein Glück auf! zugerufen hat, schneidet heute dem Episcopat eine Grimasse. Er hütet sich wohl, die Pastoralschreiben der Bischöfe gegen die Angriffe auf den Römischen Stuhl mitzutheilen, aber er spricht von der Polemik, die sie hervorgerufen haben und welche Herr Boniface für sehr beklagenswerth hält. „La chaire sacerdotale s'abasse quand elle se transforme en tribune politique" ruft der wackere Boniface aus. Das war jedoch seine Meinung nicht, so oft die Bischöfe zu Gunsten der Politik und der Acte der Regierung sich vernehmen ließen; er fand es vielmehr ganz vortrefflich, daß sie für den Erfolg der französischen Waffen Gebete anordneten.

Aus **Mazzini's Brief** an Victor Emanuel machen die italienischen Blätter weniger Wesens als manche deutsche Zeitung. Mazzini, sagt der Corriere mercantile vom 5., heuchelt eine Sentimentalität, von der er himmelweit entfernt ist; er nimmt noch immer den Ton eines Beschützers an und gibt sich, wie stets, das Ansehen der Ueberlegenheit; im Uebrigen ist sein Brief nicht von jenen unterschieden, die er seiner Zeit an Carl Albert und an Pius IX. gerichtet hat; er stellt Victor Emanuel die vollständige Einigung Italiens als die conditio sine qua non dar, und meint, daß man im Nothfalle nicht nur dem Kaiser Franz Joseph

---

Feuilleton.

Leon Szubert.

† Wenn ein Heros der Kunst, wie ihn unter Millionen Sterblicher Jahrhunderte nur einmal gebären, satt an Jahren und Ruhm, endlich dahingegangen, begleitet ihn der Jammer von vielen Tausenden zum Grabe, beweint ihn die Nation, der er durch Geburt und Fühlen angehört, beklagt die Welt, die sein Genie durch Werke seiner Gedanken und Hände bereichert, seinen unersetzlichen Verlust. Und doch ist sein Hintritt minder bedauernswerth, als wenn ein Künstler in der Blüthe seiner Jahre, mitten im üppigen Aufsprossen seines reichen Talentes scheidet und eine Lücke offen läßt, die er zum Ruhme seines Landes auszufüllen von der Vorsehung berufen schien. Jener hatte seine Mission erfüllt, er konnte mit dem Bewußtsein aus der Welt scheiden, daß dem werkreichen Leben der Lohn der Unsterblichkeit zu Theil geworden; dieser blickt in der letzten Stunde thränenden Auges auf das Ringen und Streben seiner kurzen Lebensspanne zurück und sieht all sein Hoffen auf die Zukunft, seine fruchtversprechenden Pläne in Nichts verweht.

Der Krakauer Bildhauer **Leon Szubert**, von dessen Hinscheiden die letztvergangenen Tage die traurige Kunde gebracht, war eine dieser hochbegabten Künstlernaturen, denen das Schicksal die Zeit zu mißgönnen scheint, ihr Talent zur Bewunderung der Mit- und Nachwelt zur Reife zu bringen. Er starb früher noch als „in mezzo del camin della sua vita." Als ob die Natur seinen Vornamen rechtfertigen wollte, hatte sie ihn mit einer Löwen-Energie ausgerüstet, die keine Hindernisse kannte, wo es galt, dem hohen Künstlerziel, das er sich gesteckt, näher zu rücken. Wer ihn aber, wie wir, näher gekannt, mußte ihn lieben und neben dem Künstler den Menschen schätzen. Bescheiden, von jeder Selbstüberhebung fern, fühlte er fortwährend den Drang nach eigener Bildung in sich und erkannte, daß das Feldgeschrei vieler seiner Berufsgenossen: „Schaffen, schaffen, schaffen!" ein eitles sei, wird es nicht durch unaufhörliches Fortschreiten im eignen Wissen unterstützt. Wohlerzogen, angenehm im Umgang, ein bewährter Freund von aufopfernder Gefälligkeit, obwohl arm an Mitteln, dem Nothdürftigen jedoch gern nach Kräften beispringend, war er mit rührender Liebe seiner Mutter, den Seinigen, seinem Lande zugethan, durch die Liebe zur Kunst ihnen Jahrelang fern gehalten, durch unwandelbare Sehnsucht ihnen ewig nah.

Kurz wie Szubert's Leben ist seine Geschichte, die wir nur aus der Erinnerung in leichter Skizze berühren können, so weit sie uns aus des unlängst Verblichenen Erzählung, aus eigner Anschauung in der Zeit des Zusammenlebens und aus sonstigen Mittheilungen im Gedächtniß lebt. Eine eigentliche Biographie muß einer berufeneren Feder überlassen bleiben.

Seine erste Bildung genoß Szubert in Krakau, wo er die damals unter Stattler, dem Vater, stehende technische Schule frequentirte. Mit Bedauern hörten wir ihn oft aussprechen, daß er zu lange in derselben verblieben sei. Sein hervorragendes Talent zur Bildhauerei ließ dem Unbemittelten bald Protectoren finden. Mit dem Jahresstipendium der hiesigen Schule der schönen Künste ausgerüstet, ging der junge, zu den schönsten Hoffnungen berechtigte Pole nach Wien, wo er bald die Aufmerksamkeit einflußreicher Männer auf sich richtete und von Sr. Maj. dem Kaiser in Audienz empfangen, das große zweijährige akademische Stipendium erlangte und sich nun zuvörderst nach München begab. Das Jahr 1855 traf ihn in Rom, der Wiege und Wärterin aller aufstrebenden Talente, wohin jeder Weg führt. Hier widmete er sich mit Feuereifer seiner Kunst, belebend wirkten auf ihn seine Landsleute, Dichter, Maler, Kunstfreunde und Kenner aller Art, in deren Kreise er sich mit Vorliebe bewegte, ein, hier bildete er sich an der Anschauung der großen Muster in Vatican und Kapitol, die zu besuchen er sich die karge Zeit abdarbte, hier knüpfte er für seine Ausbildung gewinnreiche Verbindungen mit den ersten Kunstnotabilitäten anderer Nationen an. Oft hatte er mit Entbehrungen zu kämpfen, nie klagte er, er wollte sich selbst, auf eigene Kraft gestützt, die große Zukunft erringen, die ihm zu lächeln schien. Sein Atelier im Hofe des k. k. Gesandtschaftspalais auf der piazza di Venezia, wo er auch seine bescheidene Wohnung im sechsten Stockwerke hatte, war früher das Canova's gewesen, wovon ein noch bestehendes Distichon über dem Eingangsthor erinnert; es war bald als das Szubert's bekannt und von durchreisenden wie Einheimischen besucht. Graf Alfred Potocki ebenso, wie der damalige k. k. österr. Gesandte Fürst Esterhazy, kunstliebende Damen, wie die Gräfin D. Poniatowska und viele andere durch Rang und Genie ausgezeichnete Personen suchten die Werkstätte des jugendlichen Künstlers auf. Wir dürfen uns auf gegen uns selbst von den betreffenden Celebritäten im Gespräch geoffenbarte Aeußerungen berufen, wenn wir versichern, daß Cornelius bei dem er sich oft Raths erholte, ihn äußert hochschätzte, daß Overbeck ihm eine berühmte Zukunft weissagte, Tenerani in ihm gern einen seiner Nachfolger sehen mochte, daß Sosnowski, der größte der jetzt lebenden polnischen Bildhauer, ihn vor allen Collegen jüngerer Generation achtete. Ein nicht seltener Gast in seinem Atelier war unter anderen auch der nunmehr ebenfalls verstorbene Pater und Professor Flier von der Kirche dell' Anima, dessen treffliche Büste er hinterlassen. In den freundschaftlichsten Beziehun-

sondern gleichzeitig auch Napoleon III. den Krieg erklären müsse. — Der von den Journalen mitgetheilte Brief ist übrigens nur ein sehr unvollständiger Auszug aus einem sehr weitläufigen Memorandum, dem man selbst in Italien nur geringe Aufmerksamkeit schenkte. Man ist auch der Ansicht, daß der Brief Mazzini's nach den neuesten Erfahrungen nicht so aufrichtig gemeint ist, als es den Anschein hat, und daß Mazzini, der sich während der letzten Wochen in Florenz befand, seine eigenen Plane hat. Die provisorische Regierung von Bologna soll bei mehreren auf ihre Anordnung festgenommenen Mazzinisten, in dieser Richtung sehr compromittirende Papiere gefunden haben, die sogleich nach Turin geschickt wurden. Daß die Adhäsion Mazzini's dem Turiner Cabinete sehr ungelegen kommt, ist begreiflich, denn ist sie aufrichtig, so beweist sie, wie weit Piemont durch die Ereignisse bereits getrieben ist und daß Piemont von Frankreich nichts mehr zu erwarten hat, denn solange Piemont auf Frankreich rechnen konnte, hat sich Mazzini ferngehalten.

Eine Madrider Depesche versichert, daß der Kaiser von Marocco einen ersten Schritt zu einer Aussöhnung mit Spanien gethan habe, indem er den unter der Regierung Kaiser Abderrhaman's geschlossenen Grenzvertrag von Melilla ratificirt und Concessionen in Bezug des neu ausgebrochenen Conflictes gemacht habe.

Laut Nachrichten aus Paris vom 10. d. ist das französische Geschwader in Algesiras angelangt. Die Flotte besteht aus 11 Schiffen und hat 4000 M. Marine-Truppen an Bord.

Das „Pays" bringt folgende Note über die Flotenbewegung im Mittelmeer: „Die verschiedenen Mächte Europa's haben beschlossen, zum Schutze der Interessen ihrer Staatsangehörigen, im Angesicht der Ereignisse, die sich in Marokko vorbereiten, Kriegsschiffe an der marokkanischen Küste zu halten. England wird während der Dauer der spanischen Expedition ein Geschwader in Gibraltar und Kreuzer an der Küste haben; Portugal schickte bereits zwei Dampf-Korvetten: „l'Estefania und Bartolomeo-Diaz;" Oesterreich eine Korvette: „Elisabetha;" Neapel die Dampf-Fregatte: „Fulminante;" Rußland eine Dampffregatte: „Swetlana;" Preußen einen Dampfaviso: „Danzig;" Dänemark eine Brigg: „Faun." Man versichert überdies, daß eine Division des französischen Evolutions-Geschwaders nach der marokkanischen Küste gehen wird, wo wir bereits 1 Dampfkorvette vor Tanger liegen haben."

Kaiser Alexander II. wird am 17. d. Mts. in Begleitung des Fürsten Gortschakoff in Warschau eintreffen. Allem Anschein nach beabsichtigt der russische Monarch in der polnischen Hauptstadt eine solenne Berathung der großen auswärtigen Politik zu pflegen, denn er hat seine Gesandten von Wien, Berlin, Paris und London nach Warschau beschieden. Die „Ostd. Post" tritt der Besorgniß entgegen, daß die Warschauer russische Separatconferenz zu Beschlüssen führen könnte, welche mit dem Frieden und der Rechtsordnung Europa's im Widerspruch ständen. Die Berichte aus Wien, Berlin und Paris werden sicher nicht dazu verführen, und die Beziehungen zwischen Rußland und England sind durchaus nicht so gestaltet, daß Fürst Gortschakoff geneigt sein könnte, den Lords Russell und Palmerston die Hand zu einem sentimentalen oder humoristischen Geniestreich zu bieten.

Der kaiserlich russische General Murawieff-Amurski ist am 23. Juni in besonderer Mission zu Hakodada in Japan angelangt.

Der „Spectator" kündigt an, Kaiser Napoleon habe England das Anerbieten gemacht, er wolle ein Armee-Corps und bedeutende Flottenkräfte nach China schicken, wenn England sich ohne Bedingungen auf den Congreß einlasse.

Nachrichten aus New-York vom 28. September melden, General Harney erklärte, daß er die Insel San Juan besetzt halte, um seine Landsleute gegen die Insulte und Bedrückungen der englischen Behörde von Vancouver, dessen Gouverneur die Zurückziehung der amerikanischen Truppen verlangt, zu schützen.

△ **Wien,** 10. October. Der Ausweis über den Stand der Nationalbank am 3. October ist so befriedigend, als es nach den Ereignissen des vergangenen Sommers nur möglich ist. Die Bank ist vom Staate im abgelaufenen Monate nicht weiter in Anspruch genommen. Daher konnte auch die namhafte Verminderung des Banknotenumlaufes um 5.878,966 fl. eintreten, und es betrug derselbe am 3. October 472.191,761 fl. Der Baarschatz ist um 1.546,907 fl. vermehrt worden und hat sich sonach auf 79.090,168 fl. gehoben. Die Rubrik: Werth der Bankgebäude und andere Activa hat gegen den Vormonat um die sehr namhafte Summe von 7.296,093 fl. zugenommen und betrug 24.722,453 fl.

Der obige Banknotenumlauf ist bedeckt: 1) durch den Baarschatz im Betrage von 79 Mill.; 2) durch das Wechselportefeuille und die Vorschüsse auf Staatspapiere $99\frac{1}{2}$ Mill.; 3) durch die Grundentlastungsobligationen, welche die Bank besitzt, 23 Mill.; 4) durch die der Bank überwiesenen Bahn-Kaufschillings-Raten 40 Mill.; 5) durch die fundirte Schuld des Staates an die Bank für Einlösung des ehemaligen Wiener Währung Papiergeldes 50 Mill.; 6) durch die sogenannte Staatsgüterschuld 99 Mill. (genauer 98.900,000 fl.); 7) durch den Werth der Bankgebäude und andere Activa $24\frac{1}{2}$ Mill. (genauer 24.722,453 fl.); 8) durch die Zahlung auf die englische Anleihe 20 Mill.; 9) durch die auf die Kriegsanleihe geleisteten Zahlungen, also zusammen durch 568 Millionen Gulden.

Was das Hypothekengeschäft der Bank betrifft, so haben die Pfandbriefe im Umlaufe um 773.430 fl. zugenommen und betrugen am 3. October 35.178,045 fl. Die Darlehen auf Hypotheken, wodurch jene bedeckt sind, betrugen am 3. October 48,036,034 fl., um 808,537 fl. mehr als im Vormonate.

** **Aus Schlesien,** 6. October. [Goldgewinnung. — Montanistisches.] Bekanntlich hat bei Reichenstein im Mittelalter ein sehr bedeutender Goldbergbau stattgefunden, wovon sich die Ueberreste in ungeheuren Schlakenhalden vorfinden. Im 17. Jahrhundert kam man auf die Verhüttung der der dortigen Erze auf Arsenik. Diese Erze bestehen vorherrschend aus Arsenikalkins (Arsenik in Verbindung mit Eisen); das darin enthaltene Gold ist in den sogenannten „Abbränden" (Resten von der Destillation des Arseniks) zurückgeblieben. Zur Verarbeitung dieser $\frac{1}{24}$ bis $\frac{1}{9}$ Loth Gold im Centner enthaltenen „Abbrände" hat vor 10 Jahren der Kaufmann, Commerzienrath Güttler zu Reichenstein die dortige Goldhütte angelegt; die Darstellung geschieht auf nassem Wege durch Chlorgas. Gewonnen wurden seit der Anlage der Hütte in jedem Jahre durchschnittlich 18 Mark $6\frac{1}{2}$ Loth Gold. Der Werth von 1 Mk. Gold ist zu 210 Thlr. angenommen, und würde hiernach die mittlere Jahresproduction einen Werth von circa 3865 Thlr. gehabt haben. Für Goldbergbau bei Goldberg besitzt Herr Güttler seit etwa 5 Jahren den Schürfschein, ohne bis jetzt davon Gebrauch gemacht zu haben.

Der Umfang des montanistischen Betriebes von Oberschlesien läßt sich bemessen, wenn die Ausbeute von dort in Betracht gezogen wird, zu welchem Behufe wir eine Zusammenstellung derselben seit dem Jahre 1803 bis incl. 1858 hiermit folgen lassen. In diesen 55 Jahren sind $100.416,047\frac{1}{4}$ Tonnen Stück-, $47.806,525\frac{1}{2}$ Tonnen Klein- und $2.282035\frac{1}{2}$ Tonnen Würfel- u. Schmiedekohlen, zusammen 156.505,426 Tonnen Kohlen aller Art gefördert worden, wofür 34.622,259 Thlr. eingenommen wurden. Außer dieser enormen Masse Steinkohlen wurden innerhalb des oberschlesischen Bergwerksdistricts in demselben Zeitraume gewonnen 37.638,792 Ctr. Stück- und Waschgalmei, 14.470,628 Ctr. schmelzbare Abgänge und 72,731 Ct. bleiische Erze, im Werthe von 26.569,522 Thlr. und auf der königl. Friedrichsgrube 1.315,685 Ctr. schmelzbare Bleierz- und Schlehe, im Werthe von 2.566,300 Thlr. Aus diesen Bleierzen wurden auf der königl. Friedrichshütte producirt 92,647 Mark Fein- und Brandsilber, 351,799 Ctr. Blei, 436,789 Ctr. Glätte, im Werthe von 7.456,952 Thlr. Der Werth sämmtlicher Bergwerks- und Hüttenproducte in dieser Zeit betrug 71.215,099 Thlr., wobei die Eisenindustrie noch nicht mit inbegriffen ist. Es läßt sich daher mit Recht sagen, daß die Minerale, welche die Haupthebel des Gewerbfleißes bilden, in reichen Adern über die hiesige Provinz ausgeschüttet sind und versprechen der Industrie, dem Handel und vielseitiger Verkehrsthätigkeit ihrer Bewohner einen stets wachsenden Aufschwung. Dieser Aufschwung ist vorzugsweise in dem Beuthener Kreise wahrnehmbar und zeigt sich nicht nur in dem ungewöhnlichen Besitzthum Einzelner, sondern auch in einer stets zunehmenden Bevölkerung, die jetzt aus 134,245 Einwohnern besteht, von denen 68,975 männlichen und etwa 65,279 weiblichen Geschlechtes sind. Dem religiösen Bekenntnisse nach theilen sich sämmtliche Bewohner in 120,288 Katholiken, 8920 Protestanten und 5046 Juden, die alle in 10,047 Wohnhäusern ihr Haupt zur Ruhe legen. Dem Handwerkerstande gehören 1871 Meister und 2894 Gehilfen und der Handelsstand zählt 861 selbstständige Personen mit 252 Gehilfen. Die Landwirthschaft ernährt 27,500 Personen; 29,200 Arbeiter mit 32,560 Angehörigen sind beim Bergbau- und Hüttenbetrieb beschäftigt und 6600 Personen leben von Tagearbeit. Es gehören demnach fast $\frac{3}{5}$ der Bevölkerung dem Proletariat, dessen Wohl und Wehe von dem größeren oder geringeren Betriebe des Bergbaues und der Hütten abhängt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. October. Die Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers von Ischl wird zwischen Donnerstag und Samstag erfolgen. Montag, Dinstag und Mittwoch werden daselbst große Gemsenjagden abgehalten, an welchen die sämmtlichen in Ischl weilenden Mitglieder der kaiserl. Familie theilnehmen.

In Ischl weilen gegenwärtig die erlauchten Eltern Sr. Majestät, so wie Ihre kais. Hoheiten der Erzherzog Ferdinand Maximilian und die Erzherzogin Charlotte. Dem Vernehmen nach beabsichtigen diese letzteren sich von Ischl aus zum Besuche der königlich belgischen Familie nach Brüssel zu begeben.

Ihre k. Hoheiten die Frau Herzogin Max in Baiern, Mutter Ihrer Maj. der Kaiserin, dann die Prinzen Karl und Theodor und die Prinzessinen Mathilde und Sophie, Geschwister der Kaiserin, werden heute zum Besuche Ihrer Majestäten hier eintreffen und das Absteigequartier in Schönbrunn nehmen.

(Personal-Nachrichten.) FML. Prinz Alexander von Hessen wird gleichzeitig mit Sr. Majestät dem Kaiser Alexander in Warschau eintreffen und sich von dort wieder nach Wien zurückbegeben.

Der österreichische Gesandte am preußischen Hofe Herr Baron v. Koller hat sich gestern Abends auf seinen Posten nach Berlin begeben. Der k. k. Gesandte am schwedischen Hofe Herr Baron v. Langenau ist vorgestern von Stockholm hier angekommen. Der russische Gesandte am k. k. Hofe Herr v. Balabine wird mit dem heutigen Abendzuge der Nordbahn nach Warschau abreisen.

Der erste Generaladjutant Sr. Maj. des Kaisers Herr FML. Graf v. Grünne ist vorgestern Abends von Korneuburg zurückgekehrt.

Die Vertrauensmänner zur Berathung des Gemeindegesetzes sind in Böhmen noch nicht berufen worden. Dies ist, wie verlautet, dadurch begründet, daß vorerst in einem engern Comité, dem Se. Exzellenz der Herr Statthalter vorsitzen wird, der Entwurf eines Gemeindegesetzes berathen werden wird, welcher präziser verfaßt und in der Vorberathung gewissermaßen erprobt, sodann der Kommission vorgelegt würde. Dieser Vorgang dürfte die Berathungen der Vertrauensmänner wesentlich erleichtern.

Die Militär-Organisations-Statute vom Jahre 1857 werden sämmtlich einer Revision unterzogen, um die Gebrechen, die sich in Folge derselben bei unserer Militärverwaltung zeigten, zu verbessern.

Für die nach der Einquartierungs-Vorschrift aus dem Staatsschatze (Militärfonde) zu leistenden Vergütung der einem Manne beim Durchzuge vom Quartierträger gegebenen Mittagskost wurde mit Rücksicht auf die Ergebnisse der veranlaßten Erhebung über die in den Kronländern vom 1. August 1858 bis Ende Juli 1859 bestandenen Rindfleischpreise im Verwaltungsjahre 1860, nämlich vom 1. November bis 31. October 1860 folgende Vergütung für Einen Tag festgesetzt und zwar: mit $17\frac{5}{10}$ kr. in Venedig, mit $16\frac{5}{10}$ kr. im Küstenlande, mit 16 kr. in Niederösterreich, Tirol, mit 14 kr. in Steiermark, Kärnten, mit $13\frac{5}{10}$ kr. in Böhmen, Mähren, Krain, mit 13 kr. in Schlesien, Salzburg, mit $11\frac{5}{10}$ kr. in Oberösterreich, mit 11 kr. in Kroatien und Slavonien, im Oedenburger Gebiete, Dalmatien, mit 10 kr. im Ofener und Preßburger Gebiete, mit $9\frac{5}{10}$ im Lemberger Gebiete, mit 9 kr. im Banate und der Woiwodschaft, im Krakauer Gebiet, mit $8\frac{5}{10}$ kr. in Galizien, mit 8 kr. im Kaschauer Gebiete, mit 7 kr. in Siebenbürgen, mit $6\frac{5}{10}$ kr. in der Bukowina.

Nach einer telegraphischen Depesche der „Agr. Z." aus Fiume, 7. October, war Se. Exzellenz der Ban am Nachmittag dort eingetroffen und hatte am Abend, von zahlreichen Gondeln umgeben, eine Gondelfahrt längs der beleuchteten Meeresufer gemacht.

Deutschland.

Nach einer am 8. d. M. nach München gelangten Nachricht hätte der königlich baierische Legationsrath Dr. Dönniges in Turin einen Schlüsselbeinbruch erlitten.

Frankreich.

Paris, 8. October. Das Ereigniß des Tages ist die Nachricht von dem schauderhaften Verbrechen des revolutionären Pöbels in Parma. Daß der Dictator Farini und seine Gesellen dafür verantwortlich zu machen sind, liegt auf der Hand. In einem so kleinen Orte wie Parma konnte ein solches Verbrechen in solcher Weise nicht verübt werden, wenn die Behörden es hätten verhindern wollen. Niederträchtiger Weise heißt es in der in Paris eingetroffenen Depesche aus Parma, der Oberst Anviti sei ein „complice" des ebenfalls ermordeten Herzogs gewesen. Man sollte glauben, daß alle Blätter hiergegen protestiren würden, aber die „Patrie" müht sich ab, mildernde Umstände für den Pöbel und für den Dictator Farini zu finden; nur das „Journal de l'Empire" drückt seine Entrüstung in kräftigen Worten aus. — Der „Univers" bringt heute ein Schreiben des Bischofs von Poitiers an den Papst, worin ebenfalls gegen die revolutionäre Wirthschaft in dem Kirchenstaate protestirt und der Ton darauf gelegt wird, daß „die weltlichen Rechte des Papstes in ihrer ganzen Integrität gewahrt werden müssen." — Das „Siècle" protestirt gegen den Protest des Bischofs von Orleans „im Namen des Menschengeschlechtes" welches sich nicht wie eine Vieh-Heerde behandeln lassen wolle. Dagegen bemerkt der „Ami de la religion," Monsignore Dupanloup habe doch wohl etwas mehr Recht im Namen der Katholiken zu sprechen, als das „Siècle" im Namen des menschlichen Geschlechtes aufzutreten befugt sei und die Protestation des demokratischen Blattes erinnere allzu sehr an jene „Deputation des menschlichen Geschlechts," welche eine so wunderliche Stelle in der Geschichte des Convents einnimmt. — Der für Livorno ernannte französische General-Consul, Herr Desessarts, ist nur als provisorischer Consulats-Agent von dem französischen Geschäftsträger in Florenz bestätigt worden. Seine definitive Ernennung würde die Verpflichtung nach sich ziehen, von der gegenwärtigen toscanischen Regierung ein Exequatur zu verlangen.

Die Gerüchte von einer Reise des Herrn Benedetti nach Zürich und nach Italien sind falsch; derselbe hat Paris gar nicht verlassen. — Herr Kleczkowski, Secretär der französischen Gesandtschaft in China, welcher bekanntlich nach Biarritz gereist war, um dem Kaiser über die Vorfälle in China mündlich Bericht abzustatten, ist hier wieder eingetroffen. — Es kommen noch immer einzelne Nachzügler von Oesterreichern, welche in den französischen Spitälern lagen, an der Grenze an um nach Rastatt geliefert zu werden. Ihrer Aussage gemäß befinden sich nur noch wenige in Frankreich. Sie stimmen alle darin mit einander überein, daß die Behandlung und ärztliche Pflege nichts zu wünschen übrig ließ, und man allenthalben darauf Bedacht nahm, ihnen Wärter zu geben, die ihre Sprache verstanden. In Kehl und in Straßburg hat sich die Bevölkerung sehr menschenfreundlich und überaus wohlthätig gegen die Heimkehrenden benommen.

Wie man versichert, hat der Kaiser ein Dekret unterzeichnet, durch welches die Befestigung der Chausel-Insel (Kanal-Departement) und des Hafens von Granville angeordnet wird.

Briefe aus Rom v. 4. d. M. bestätigen, der sardinische Gesandte, Herr v. Minerva, dem von der päpstlichen Regierung am 1. October seine Pässe zurückgestellt wurden, habe einen Aufschub von acht Tagen für seine Abreise verlangt. Am 2. October wohnte Della Minerva einem Bankette bei, das von den Füh-

---

gen stand er zu Maler Wurtzinger, dem er glückliche Eingebungen verdankte. Bei allen seinen zahlreichen im Auslande angeknüpften Verbindungen mit den Notabilitäten der verschiedensten Nationen, wie sie die Weltstadt von Nord und West bis von Schweden her zusammenwürfelt, hielt er unverbrüchlich an dem Gedanken fest, der das Ideal seines Lebens ausmachte, durch seine Arbeiten seinem Vaterlande Ruhm zu bringen.

Wie weit ihm dies in dem kärglich bemessenen aber arbeitsvollen Leben gelungen, dies festzustellen ist Sache seines Biographen. Den klassischen Mustern nachstrebend, träumte er von der Meisterschaft eines Buonarotti; tief religiös, suchte er seine ächt katholische Gesinnung mit seinem Streben nach Vollkommenheit der heidnischen Vorbilder zu vereinigen. Dem Biographen bleibt es überlassen, in wie weit auf seinen künstlerischen Standpunkt die innigen Beziehungen zu Künstlern normännischer Abkunft, den Verehrern Thorwaldsen's, außer den übrigen, eingewirkt.

Seine hervorragendste Arbeit, welche in einer Photographie auch Krakau auf der Kunstausstellung vom Jahre 1857 bewunderte, ist die colossale Gruppe „des Sängers Fluch" nach Uhland, welche in Gyps gegossen, noch ihres Marmors harret, um die Zierde eines monumentalen Gebäudes oder Stadtplatzes zu werden. Der Künstler war nicht nur zu arm, er war vor allem zu bescheiden, nach Anderer voreiligem Beispiel, seine Arbeiten gleich in Marmor zu verewigen. Er zeichnete mit Bleistift, modellirte mit Thon, mit der größten Gewissenhaftigkeit löschend und umbildend, ehe er sich nur an den Gipsguß wagte, so sind denn auch die meisten seiner Werke in Thon, nur wenige in Gips verblieben. Sein Album, ist mit genialen historischen Skizzen aus mittelalterlicher Zeit, unter anderem, wie wir gedenken, von Episoden aus dem Poëm Mickiewicz' „Konrad Wallenrod" gefüllt, gibt ein beredtes posthumes Zeugniß von seinen fleißigen täglichen Studien. Die Przeździecki'sche Kapelle in der hiesigen Dominikanerkirche birgt seinen „Christus mit der Weltkugel." Seine Gruppe „das Concordat," im Jahre 1856 modellirt, welches Pius IX. und Kaiser Franz Joseph sich die Hände reichend darstellt, fand vielen Anklang. Das Akademische Stipendium wurde ausnahmsweise noch auf zwei weitere Jahre verlängert.

Im fünften und letzten Jahre seines Aufenthaltes in Rom machte er sich an sein letztes großes Werk: „Christus mit der Märtyrerkrone," das ihm das Leben kostete, wie er in diesen Entwurf sein ganzes künstlerisches Ich hineinlegen wollte. An demselben arbeitend, strengte er sich über seine Kräfte an, die Eisenstäbe der colossalen Gruppe zu wenden, bei dem Ueberheben platzte ihm ein inneres Blutgefäß. Von unfähigen Aerzten behandelt, begann er zu kränkeln, der heiße Sommer, die innere Unruhe, daß er weiter zu arbeiten verhindert sei, vergrößerten sein Leiden. Zu Anfang v. M. wurde er von seinem jüngeren Bruder, ebenfalls Künstler, von Rom nach der Heimat zurückgeleitet. Leo Szubert starb in Oświęcim am 18. September d. J.

Er hatte wohl nicht geahnt, daß er in dem Sohne des fluchenden Barden Uhland's, der, von des Königs Mordstrahl getroffen, in den Armen des greisen Vaters seine Seele aushaucht, sein eigen Bild gemeißelt. Die Königin war für ihn die Kunst, die er in heißer Liebe verehrte, für sie fiel er frühzeitigem Tode anheim. Die Rose, die jener der Königin zugeworfen, es sind seine Entwürfe und Arbeiten, die unverwelkt fortblühen und von ihm zeugen werden. Friede seiner Asche! Seine zahlreichen Freunde werden nicht aufhören ihn zu beweinen, seine Arbeiten werden nicht verloren gehen. Sie in Marmor zu verewigen, würde das schönste Denkmal sein, welches reiche Kunstfreunde und seine Verehrer ihm zu setzen vermögen. Non omnis mortuus est.

Vermischtes.

** (Tausendgulden-Obligation als Butter-Emballage.) Eine Annonce in den „Brünner Neuigkeiten" hatte bekanntgegeben, daß am 31. August Nachmittags mehrere (in der Annonce nach ihren Nummern bezeichnete) Staats-Obligationen im nominellen Gesammtbetrage von 4700 fl. sammt einer Reisetasche entwendet worden seien, und wurde gleichzeitig vor dem Ankaufe dieser abhandengekommenen Werthpapiere gewarnt. Man erfährt nun über das bereits erfolgte Zustandebringen dieser Werthpapiere Folgendes: Ein nicht näher bezeichnendes Individuum erscheint als der nächste Besitzer der Papiere, nachdem dieselben in Verlust gerathen. Der glückliche „Finder" scheint durchaus keine Ahnung von der Existenz solcher Werthpapiere oder sicher doch keine Kenntniß derselben gehabt zu haben, denn sonst hätte er seinen „Fund" nicht, wie es der Fall gewesen sein soll, an eine Greißlerin für ein Glas — sage ein Glas — Schnaps vertrödelt. Die gute Madame Greißlerin muß ihrerseits mit unserem „Finder" auf gleicher Höhe der Kenntniß und Werthschätzung von Staatsschuldverschreibungen und ähnlichen Werthpapieren stehen, indem sie — unglaublich, aber doch wahr — die Obligations-Bogen ganz so, wie ein anderes Maculatur-Papier, zur Emballage von Butter u. dgl. zu verwenden begann. Zum Glück, oder wie man es nehmen will, kam noch ziemlich rechtzeitig der etwas kundigere Herr Greißler dazu, als seine ehrenwerthe Gattin in der angegebenen Weise mit den Obligationen hantierte; der Herr Greißler scheint sich besser auf diese Maculatur verstanden zu haben, indem er die noch vorhandenen Obligationen sorglich beiseite schaffte und, die Coupons abschneidend, zuerst damit begann, vorläufig die Interessen des so außergewöhnlich billigen Capitals zu verwerthen. Die Ausgabe der Coupons führte aber bald zur Entdeckung und Beschlagnahme der vermißten Werthpapiere, und brachte die damit in Verbindung Stehenden vor die Schranken des Untersuchungs-Gerichtes. Der Eigenthümer erhält nun so ziemlich sein volles Eigenthum wieder zurück, indem, so viel verlautet, nur ein Stück Obligation als Butter-Emballage Verwendung und Uebergang in fremde Hände gefunden haben soll. Wie wir gerüchtweise noch vernehmen, sollen Stücke dieser Obligation sogar Anwendung zur Verfertigung von Papierdrachen

rern der piemontesischen Partei ihm zu Ehren in Frascati veranstaltet wurde. In Rom selbst sprach man von Volksdemonstrationen, und General Goyon erließ die strengsten Befehle zur Aufrechthaltung der Ordnung in den Straßen von Rom. Während aber von der Tiber gemeldet wird, daß Goyon sich zur Bekämpfung der Emeute rüstet, und der französische Gesandte Herr von Grammont mit dem Cardinal Antonelli fleißig conferirt, versichert man in Paris, Herr v. Grammont werde demnächst nach Paris kommen, und General Goyon wünsche auf Urlaub zu gehen, weil ihm die Ausführung gewisser Instructionen für gewisse Eventualitäten zu große Scrupel verursachen könne, und er habe seinen Urlaub bereits erhalten.

In Lüttich und in Birmingham sind bedeutende Waffen-Bestellungen für Toscana gemacht worden. Die französische Regierung hatte für Waffen-Sendungen an dieselbe Adresse die Erlaubniß der Ausfuhr verweigert. In Lyon war eine große Anzahl von Stockdegen für Florenz angefertigt worden. In Marseille wurden sie angehalten.

Großbritannien.

Die „London Gazette" veröffentlicht eine Depesche, welche Lord J. Russell unterm 26. Sept. an den englischen Bevollmächtigten in China, Hrn. Bruce gerichtet hat. Der Staatssecretär des Aeußern erklärt darin, daß die Regierung die Schritte des Bevollmächtigten, soweit sie dieselben kennt, billige. „Das Verfahren", heißt es in der Depesche, „das Sie einschlugen, indem sie darauf bestanden in Peking empfangen zu werden, und sich nach der Peiho-Mündung begaben, war streng Ihren Weisungen gemäß. Da Sie an der Peiho-Mündung ankamen, stießen Sie auf große Schwierigkeiten; und da Sie die Richtschnur für Ihr einzuschlagendes Verhalten wählten, mußten Sie diese Richtschnur zum großen Theile auf bloße Muthmaßungen gründen. Unter diesen Verhältnissen hatten Sie Eventualitäten zu erwägen, auf die einen sicheren Calcul zu bauen unmöglich war. Obwohl die Regierung Ihrer Majestät bei dem gegenwärtigen Stande ihrer Nachrichten nicht zu beurtheilen vermag, welche Maßregeln von Ihnen am besten zu ergreifen gewesen wären, so kann ich doch sagen, daß die von Ihnen ergriffenen ihr nicht derart zu sein scheinen, daß dieselben das Vertrauen vermindern könnten, das Sie bei ihr genießen. Ihre Majestät bedauert schmerzlich die Verluste, welche die englische und französische Streitkräfte erlitten haben, da sie muthvolle aber fruchtlose Anstrengungen machten, die Passage des Peiho zu forciren. Ihre Majestät hat eben Befehl gegeben, Vorbereitungen zu treffen, die ihren Streitkräften gestatten werden, im Verein mit jenen des Kaisers der Franzosen Sie bei der Ausführung der Weisungen, die Ihnen später zugehen werden, zu unterstützen."

Aus früheren Depeschen geht hervor, daß die Regierung auf einen Angriff der Chinesen nicht unvorbereitet war. Interessant ist in dieser Beziehung ein (an Lord Malmesbury beigeschlossener) Bericht des Dolmetschers Hart in Canton über eine Unterredung mit dem aus Peking heimgekehrten Chinesen Seu-seen-sang. Herr Hart sagt: „Seu-seen-sang erzählte mir, daß zur Zeit seiner Abreise von Peking die Möglichkeit eines Besuchs der europäischen Gesandten in allen Kreisen erörtert wurde. Man wußte, daß der Kaiser über einige Stipulationen im Vertrage von Tientsin höchst mißvergnügt war, daß er beschlossen hatte, den Gesandten unter keinem Vorwande eine Audienz zu bewilligen; daß militärische Vorkehrungen in Peking und Tientsin getroffen wurden; daß die Russen dem Kaiser 10,000 Musketen gesandt hatten, aber daß der Kaiser das Geschenk abgelehnt hatte, aus Furcht, daß die 10,000 Musketen von eben so vielen Russen nach dem Palast gebracht werden könnten; daß Sung-Wang-yay, Schwiegersohn des vorigen Kaisers, dem alle auf die erwartete Gesandtschaft bezüglichen Vorkehrungen anvertraut worden waren, sich mit 50,000 Mann, Mandschu's und Mongolen in Tientsin befand; daß die dortigen Batterien wieder aufgebaut waren und der Fluß verpalissadirt wurde, so daß fremden Schiffen die Fahrt nach Tientsin unmöglich würde; daß 30,000 „so-lo" Truppen, Leute, die nur im äußersten Nothfall aufgeboten werden, beordert waren, sich bereit zu halten, um zu Sung-wang-yay zu stoßen; daß er Befehl hatte, die Briten in Tientsin mit aller Höflichkeit zu empfangen, aber auf jede Gefahr hin ihre Weiterreise gegen Peking zu verhindern; daß Sund-wang-yay sehr begierig war, sich militärischen Ruhm zu erringen und daß der Gesandte ohne Anwendung von Waffengewalt nicht nach Peking werde gelangen können; daß der Gesandte, nach der Meinung Einiger, wenn er in Begleitung weniger Leute käme, möglicher Weise ohne Blutvergießen Peking erreichen könnte, aber daß es, wenn mehr als hundert Mann gelandet würden, gewiß zu einem Kampfe kommen müßte." Seu-seen-sang erzählte ferner, daß ein russischer Gesandter Peking am 2. März besucht hatte; daß die Russen in der Hauptstadt mehr als hundert an Zahl, sehr zum Leidwesen des Kaisers und der Anti-Ausländer-Partei, ganz nach Belieben umherstreiften und daß man fürchtete, die Briten würden, einmal eingelassen, für jeden Zoll der Russen sich eine Elle nehmen; daß die Russen in Young-chow große Quantitäten Getreide aufgekauft hatten, aber daß der Kaiser, der darüber sehr erschrak, diesen Handel verboten hatte.

In London ist, wie eine tel. Depesche des „Nord" vom 8. d. meldet, eine Subscription zum Ankauf von Flinten, wie Garibaldi vorgeschlagen, eröffnet worden.

Italien.

Man spricht neuerdings von einer Zusammenkunft des Papstes und des Königs von Neapel in Porto d'Anzo am 8. d. M.

Dem amerikanischen Konsul in Livorno wurde das Exequatur entzogen.

Wie „La Natione" gesteht, ist der Freitag, wo die Bauern nach Florenz zu Markt kamen, ausdrücklich und absichtlich von der Regierung zur officiellen Einweihung des piemontesischen Wappens gewählt worden.

Rußland.

Im königl. Palais Lazienki in Warschau, welches nach dem letzten Brande bereits wieder glänzend restaurirt ist und in dem schönen zugehörigen Parke werden, wie die „Gazeta Codz." schreibt, Vorbereitungen zum Empfang des Czaren getroffen; in den Gängen des Parkes rüstet man Kiosken, Ehrenpforten und andere zu den dort beabsichtigten Illuminationen nöthige Anstalten her.

Donau-Fürstenthümer.

Die am 3. d. in Jassy erfolgte Verlesung des großherrlichen Firmans ging in der einfachsten Weise vor sich; die Verlesung fand nicht wie sonst im Thronsaale — wo ein zahlreiches Publikum vergebens harrte — statt; die Miliz war nicht, wie bei andern feierlichen Anläßen ausgerückt, und an die Konsuln der fremden Mächte erging keine Einladung, sondern dieser Vorgang wurde ihnen einfach notifizirt.

Der betreffende Firman lautet in der Uebersetzung: Firman an Alexander Johann Cousa, investirt mit dem Hospodarate der Moldau. Bei dem Eintreffen meines hohen kaiserlichen Handzeichens sei kund und zu wissen gethan, daß, da es nöthig war, eine durch ihre Talente, ihren Scharfsinn, ihre Treue und Rechtschaffenheit ausgezeichnete Person durch Wahl zum Hospodarat der Moldau (welches Land einen Theil meiner Staaten bildet) zu ernennen, durch eine Adresse der Abgeordnetenkammer des moldauischen Volkes die Bitte gelangte, Du, Fürst, mögest, da Du die erwähnten Eigenschaften in Dir vereinigest und aus diesem Grunde mit Stimmenmehrheit von derselben Versammlung gewählt worden seiest, mit jener Würde bekleidet werden. Indem Dir demnach kraft der erhabenen und gnädigen Entschließung meiner kaiserlichen Gunst heute, als am 27. des Mondmonats Safer des Jahres 1276, besagtes Hospodarat der Moldau verliehen, sind von diesem Tage an die Angelegenheiten des Landes und die Ruhe der Bevölkerung Deiner Treue anvertraut. Um solches kund zu geben und um Deine Investitur zu promulgiren, ist mein gegenwärtiger Firman aus meiner Kanzlei an Dich expedirt worden; sobald Du von demselben Kenntniß genommen, sollst Du, den Obliegenheiten Deines Amtes und den Pflichten, welche Recht und Rechtschaffenheit Dir auferlegen, gemäß Dich streng an die inneren fundamentalen Reglements anschließen, die in meinem Firman enthalten sind, welcher Dir früher kraft der Stipulationen der zwischen meinem hohen Hofe und den sechs Garantiemächten abgeschlossenen Verträge übergeben worden; auch sollst Du alle Maßregeln treffen, welche zur Wohlfahrt und Ruhe der Bevölkerung des Landes beitragen können. Thue, was Du vermagst, um die Segnungen Aller auf mich herabzuziehen. Mit einem Worte, versäume Nichts, was geeignet ist, Beweise der Treue und Ergebenheit, zu geben und sei gewiß, daß meine kaiserliche Huld und Gnade Dir so lange gewährt sein soll, als Du mit unermüdeter Sorgfalt Dich bemühen wirst, bezüglich der Landesverwaltung und der Entwicklung des Wohlstandes der Einwohner Alles zu thun, was meine hohe Billigung und meine volle Genehmigung zu erhalten geeignet ist. Geschrieben in der letzten Decade des Mondes Safer im Jahre 1276 (Mitte September 1859).

Nach der Verlesung richtete Seine Hoheit an den Abgesandten des Sultans folgende Worte; „Ueberbringen Sie, Herr Oberst, meinerseits Sr. Majestät dem Sultan den Ausdruck meiner Hochachtung und die Versicherung meines aufrichtigen Eifers und meines ganzen Strebens, die guten Absichten Sr. kaiserl. Majestät für die Wohlfahrt des Landes zu erfüllen und versichern Sie Se. kaiserl. Majestät der Treue des Landes bezüglich unserer Verträge." Der Abgesandte erwiederte, er werde sich beeilen, diese Worte Sr. Majestät dem Sultan zu überbringen. Hierauf wurde Oberst Samih-Bey mit denselben Ehren und demselben Ceremoniel nach seinem Hotel zurückgeführt."

Türkei.

Briefe aus Constantinopel melden neue und wichtige Verhaftungen. Mehrere Paschah's, neun Ulemas und zwei Offiziere sind eingesperrt worden. Der Schwager Fuad Paschas ist schwer kompromittirt und seine Verhaftung verfügt. Riza Pascha, sagt man, ist zum Großvezier ernannt, zum Lohne dafür, daß er die Verschwörung entdeckt hat. Dieser hohe Beamte stellt Reformen in Aussicht, welche Europa in Staunen setzen sollen. Hussein ist in Monastir verhaftet worden.

Seit dem Tage der Entdeckung des Komplots zeigt sich in Constantinopel namentlich unter den Truppen ein sehr bedenklicher Geist der Streitsüchtigkeit den Europäern gegenüber, und namentlich letzter Tage wurden mehrere derselben von bewaffneten Soldaten ohne alle Ursache gröblich insultirt und mißhandelt. Der Kriegsminister erhielt in Folge dessen mehrere Klageschriften, und selbst die englische Gesandtschaft soll deßhalb Schritte beim Ministerium gethan haben. Die Ursachen dieser Zwiste, so unbedeutend und geradezu vom Zaune gebrochen sie auch meistentheils sind, haben doch zuweilen einen tragi-komischen Charakter. So haben z. B. die Waffenschmiede und Waffenhändler Pera's und Galata's seit dieser Zeit ihre liebe Noth. Türken jeden Standes, hauptsächlich aber Militärs, bringen ihre vor kurzer Zeit gekauften Waffen zurück und fordern in höchst brutaler Weise die Zurückzahlung der Kaufsumme, eine Forderung, auf welche selbstverständlich keiner der Verkäufer einzugehen geneigt ist. Diese Weigerung artet ohne Ausnahme jedesmal in Streitigkeiten aus und nur die Energie und Geistesgegenwart der bei solchen Anlässen sich jederzeit in der Straße anhäufenden Massen und die schnell herbeieilende Polizei hat schon oft blutige Scenen verhindert. Das Komische solcher Vorfälle liegt aber darin, daß dadurch die Entdeckung der Theilnehmer des Komplotes der Polizei sehr erleichtert wird, indem sich letztere ihr dabei auf die ungeschickteste und lächerlichste Weise selbst in die Hände liefern. Ein anderer Umstand, der die Furcht wach erhält, ist der, daß mehrere Haupt-Rädelsführer entkommen sind, und daß man jetzt sogar von Seiten der Regierung anfängt, am Tode Djaffer Paschas zu zweifeln. Grund dazu gibt nämlich der Umstand, daß allen Nachsuchungen zum Trotz dessen Leiche bis heute noch nicht aufgefunden werden konnte. Die Regierung hat deßhalb an beiden Ufern entlang die gemessensten Befehle ergehen lassen, Alles aufzubieten, um die Spuren dieses Leichnams aufzufinden.

Einem Berichte des „Nord" zufolge wäre Dschafer Pascha wirklich als guter Schwimmer entkommen und hätte sich an Bord eines griechischen Fahrzeuges gerettet.

Omer Pascha ist wegen Mißbrauchs seiner Gewalt abberufen worden und Mustapha Pascha soll an seine Stelle kommen.

Amerika.

Der „Moniteur Haytien" berichtet betreffs des letzten Attentats auf den Präsidenten General Geffrard, wobei jedoch bekanntlich die Tochter statt des Vaters unter der Kugel des Mörders gefallen ist, daß der Präsident bereits vor zwei Monaten vor dem General Prophite als einem Verräther gewarnt worden sei, dieser Anschuldigung aber nicht Glauben schenken wollte, bis ihm schriftliche Beweise vorgelegt wurden. Aus denselben ging klar hervor, daß General Prophite an der Spitze eines Complottes stand, dessen Mitglieder sich „Anhänger des Umsturzes" nannten und die ihren Sitz in Port-au-Prince haben. Geffrard ließ den General vor sich rufen, hielt ihm seinen Verrath vor, wollte aber Gnade für Recht ergehen lassen und gestattete ihm, die Insel zu verlassen, um seinen Kopf zu retten. Prophite befand sich am 3. Abends bereits auf der Rhede, als seine Mitverschwornen, in ihren Erwartungen getäuscht, zum Morde zu greifen beschlossen und aus dem Garten in den Salon des Präsidenten schossen, da sie denselben in seinem Lehnstuhl sitzend wähnten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 10. October. Schlußcourse: 3perzent. Rente 69.65. — 4½perz. 95.15. — Staatsb. 550. — Credit-Mobilier 813. — Lombarden 553.

London, 10. Octobober. Consols 95¾.

Krakau, 11. October. Die gestrige Getreidezufuhr auf die Grenze des Königreichs Polen war sehr beschränkt. Korn war unter Anderem beinahe gar nicht vertreten. Die Nachfrage war bedeutend; die Preise für Korn und Gerste bei späteren Beistellungen waren in die Höhe gegangen. Der Weizen ist zwar auf der alten Preishöhe geblieben, dafür hielt er sich gut und fand leichten Absatz. Hafer und Gerste waren ebenfalls mehr gesucht und man erzielte bessere Preise. Weizen zahlte man mit 25, 26, 27 fl. poln., den schönsten mit 28—29 fl. poln. Vorjähriger Weizen fand ebenfalls Absatz und man zahlte ihn mit 22 fl. p., den schönsten mit 23—24 fl. poln. Korn war nur in kleinen Partien auf dem Markte, aber auf spätere Beistellung traf man Verabredung zum Preise von 16½—17 fl. poln. Gerste im Durchschnitt in kleinen Partien von Bauern zu 13—14 fl. poln. und zum Brauerei-Bedarf in schönen Sorten zu 15—16 fl. poln. Nach Hafer war Nachfrage aber kein großer Umsatz. Schwerer, schöner Hafer kostete 8—9 fl. poln., der allerschönste 9½ fl. p. Erbsen zahlte man im Durchschnitt mit 18—20 fl. poln., für schönere zahlte man 22 fl. poln. Im Allgemeinen war der Umsatz lebhaft, die Preise hielten sich und werden wahrscheinlich eine Zeitlang unverändert bleiben. Auf dem heutigen Krakauer Markte war vorjähriger Weizen zur Ausfuhr nach Oberschlesien gesucht, ebenso war auch Korn, sowohl zum Ortsbedarf als auch zur Ausfuhr sehr gesucht. Korn zur Ausfuhr transito zum Gewichte von 160 Wiener Pfund kostete 17½—18½ fl. poln., am Orte nach österreichischem Maße 2.15, 2.25, 2.40 fl. österr. Währ., das schönste 2.50 fl. österr. Währ. Weizen zum Ortsbedarf nicht sehr gesucht; kleinere Partien wurden zu den Preisen der vorigen Woche bezahlt. Gerste war mehr gesucht und schöne Gattungen wurden gut bezahlt. Die Preise waren im Durchschnitt 2, 2.15, 2.20, 2.25, 2.35—2.40 fl. österr. Währ., je nach der Gattung. Nach Hafer war ebenfalls größere Nachfrage und wurde derselbe etwas besser bezahlt, wie z. B. mit 1.25, 1.30, 1.35 fl. öst. W.

Krakauer Cours am 11. October. Silberrubel in polnisch Courant 110 verlangt, 107 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 384 verl., fl. 378 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 82½ verlangt, 81½ bez. — Russische Imperials 9.85 verl., 9.65 bez. — Napoleond'or's 9.70 verl., 9.50 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.65 verl., 5.55 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.75 verl., 5.65 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 99 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84.— verl., 83.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 75.— verl., 74.— bez. — National-Anleihe 78.50 verlangt, 77.50 bezahlt, ohne Zinsen. Neue Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 121 verl., 119 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 65.— verl., 62.— bezahlt.

Verzeichniß der bei der k. k. Lottoziehung in Lemberg am 8. October 1859 gehobenen fünf Zahlen:

4. 35. 78. 3. 89.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 11. October. Der Kaiser ist gestern um 6½ Uhr Abends in Bordeaux angekommen.

Einem Telegramm aus Marseille vom 10. d. zu Folge, sei der Papst am 8. d. nach Castel Gandolfo gereist, woselbst er den Herzog von Grammont empfing. Der Graf von Minerva sollte Rom am 11. d. verlassen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 11. October.

Angekommen sind im Hotel de Saxe die Herren Gutsbes.: Rafael Radziejowski, Ladislaus Mieroszewski a. Polen.

Im Hotel de Russie die Herrn Gutsb.: Johann Dunikowski a. Galizien. Karl Dembiński a. Polen. Karl Schmidt, Bez.-Vorst. a. Chrzanów.

Im Hotel de Dresde: Maximilian Marszakiewicz, Gutsb. a. Kamienica.

Im Poller's Hotel: Felix Myskowski, Gutsbesitzer aus Lemberg.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Graf Załuski Joseph n. Galizien. Szymonowski Maurycy n. Słocina. Kotarski Stanislaus n. Brzesko.

---

gefunden haben! Sicher ist noch nie so kostbares Material zu diesem jetzt zeitgemäßen Spielzeug der Jugend verwendet worden!

** Der älteste Student der Prager Hochschule wird im angehenden Semester ohne Zweifel an der medizinischen Fakultät sein; ein Student der Medizin im Alter von 45 Jahren. Ein Doctor der Rechte und Landesadvokat in Prag ließ sich nämlich in diesen Tagen, wie die „Bohemia" meldet, als Hörer der Medizin immatrikuliren.

** Auf der Bahnstrecke zwischen Vicenza und Verona ist nur durch die besondere Geistesgegenwart eines Maschinenführers ein bedeutendes Unglück verhindert worden. Bei S. Bonifacio stieß nämlich dieser Tage (wie der „Oesterr. Zeitg." geschrieben wird) der von Vicenza kommende Personentrain mit einem aus Verona kommenden Lastzug zusammen. Der Maschinenführer des Personenzuges, welcher das Entgegenbrausen des Lasttrains wahrnahm, hatte Geistesgegenwart genug, die Waggons, in welchen sich die Personen befanden, loszumachen, und so stieß blos die Maschine mit dem Lastzuge zusammen.

** Eine Nummer des berliner „Publicist" enthielt ein Inserat aus Mühlrose etwa folgenden Inhalts: „Wenn ein Arzt, ohne den Patienten gesehen zu haben, Pulver verschreibt, wenn er, ohne ihn gesehen zu haben, einen Aderlaß verordnet, wenn er ferner einer armen Person seine Hilfe versagt, bis eine dritte Person die Bürgschaft für das Honorar übernommen hat rc., so zeigt dies von einer so frivolen und selbstsüchtigen Pflichtverletzung, daß wir jeden Ort bedauern, der mit einem solchen Arzte bezüchtigt ist." Dieses Inserat bezog der einzige Arzt zu Mühlrose, Dr. Röser auf sich und beantragte die Bestrafung des Redacteurs Dr. Thiele wegen Verläumdung. Der Richter erster Instanz nahm an, daß der vom Angeklagten angetretene Beweis der Wahrheit in einem Punkte nicht gelungen sei und verurtheilte den Angeklagten zu einer Geldbuße von 5 Thalern, eventuell 2 Tagen Gefängniß. Der Angeklagte appellirte und wurde dieser Tage vom k. Kammergerichte als nicht schuldig erkannt, weil dem Angeklagten der Beweis der Wahrheit vollständig gelungen sei.

** Von der asiatischen Cholera sind, wie die medicinische Zeitung mittheilt, neuerdings einige Fälle in Berlin vorgekommen, jedoch so vereinzelt, daß eine epidemische Verbreitung der Krankheit um so weniger zu befürchten steht, als der Gesundheitszustand der Residenz im Allgemeinen ein günstiger ist und gastrische und katarrhalische Leidenformen, welche sonst die Cholera einzuleiten pflegen, in diesem Jahre fast gar nicht vorgekommen sind.

** Ueber das Befinden des Freiherrn v. Wullfen melden die letzten Nachrichten aus Berchtesgaden nun auch die Wiederkehr spontaner Beweglichkeit der bisher gelähmten Körperseite, und man dürfe mit der gleichfalls eingetretenen rascheren Zunahme der geistigen Kräftigung die zuversichtliche Hoffnung verbinden, es wurde die vollstandige Heilung des Kranken gelingen.

** Der Frankfurter Banquier und k. portugiesische General-Consul Herr Raphael Erlanger ist vom Könige von Portugal zum Baron ernannt worden.

** Der Kinderraub in Paris hat bereits ein Seitenstück bekommen. Von Besançon ist ein Telegramm durch ganz Frankreich geflogen, daß die 2½jährige Leontine Brun am Sonntag Vormittags 10 Uhr dort spurlos verschwunden sei.

** In Antwerpen sind schon nach der Seite von Saint Laurent und des Forts du Nord die Grundstücke für die neue Umwallung abgesteckt zur Expropriation. Viel des Grundeigenthums wurde unter der Hand angekauft und sehr gut bezahlt.

** Für Häringliebhaber laufen traurige Berichte ein. Die Häringsfischerei hat in diesem Jahre außerordentlich geringe Beute geliefert.

** Außerordentlich ergiebig ist in diesem Jahre die Seefischerei in der Nordsee. Drei Schaluppen aus Antwerpen brachten nach 11 resp. 16 Tagen See jede 2300 bis 2500 Schellfische heim.

** Am Morgen des 21. September ist der große Konak Vely Pascha's in Constantinopel binnen anderthalb Stunden vollständig ein Raub der Flammen geworden. Mit dem Gebäude ist zugleich das kostbarste Mobilar und eine große Menge der werthvollsten Gegenstände zu Grunde gegangen. Vely Pascha hatte während seiner Gesandtschaft in Paris eine Reihe herrlicher Kunstwerke, Gemälde rc. angeschafft. Sie sind jetzt vernichtet, ebenso eine herrliche Waffensammlung, worunter Pistolen von Napoleon I. und von Ludwig Philipp waren, ein reiches Silbergeschirr und prachtvolle Porcellanservice, wovon eines von Sevres ein Geschenk Napoleon's III. war, ein anderes aus dem Nachlasse Ludwig Philipp's stammte und dessen Namenszug und Wappen trug. Auch werthvolle Papiere, Bücher rc. waren in dem Konak gewesen. Unter den zu Grunde gegangnen Uhren befand sich auch ein Chronometer, ein Meisterstück englischer Kunst, der nichts weniger als 15,000 Francs gekostet hatte.

** In Panama hat die Ankunft des Dampfers „Guatemala" große Freude verursacht. Das Schiff war von New-York aus 63 Tage unterwegs gewesen und hat während dieser ganzen Zeit nirgends angelegt. Es hat damit bewiesen, daß seine ursprüngliche Kohlenladung für eine so weite Fahrt ausreichte. Nun steht der direkten Schifffahrt zwischen Panama und Australien kein Hinderniß mehr im Wege; die Schiffe brauchen Tahiti nicht zu berühren und werden die Fahrten zwischen Sidney und Panama durchschnittlich binnen dreißig Tagen zurücklegen.

** Lola Montez hat am 4. Oktober ihre Rückreise von England nach New-York angetreten.

Kunst und Wissenschaft.

** Hofbaumeister Knapp in Stuttgart hat dieser Tage beim Durchblättern einiger alten Mappen mit Zeichnungen und Kupferstichen durch Zufall einen Fund gemacht, der im gegenwärtigen Augenblick die höchste Aufmerksamkeit erregen dürfte. Es ist dies ein in Kupfer gestochenes Porträt Schillers in seinem 28 Jahre, von dem berühmten, unlängst in Rom verstorbenen Maler Reinhart aus Hof. Schiller trat bei seinem Aufenthalte in Weimar 1787 mit demselben in sehr freundschaftliche Beziehungen und hier war es, wo Reinhart für sich eine Zeichnung von ihm aufnahm. In späteren Jahren wurde er zu Rom von Freunden dringend aufgefordert, das Bild der Oeffentlichkeit zu übergeben. Dies geschah endlich daselbst 1841 durch den dänischen Kupferstecher C. Küchler, der auch mehrere Porträts in Rom lebender Künstler, wie Thorwaldsen's, Overbeck's, Cornelius' u. A., gezeichnet und radirt hatte, ohne sie jedoch in Verkauf zu bringen.

** In Paris ist der erste Band einer Ausgabe der Werke Leibnitz's erschienen, welche dem König von Hannover gewidmet ist und unter seiner Subvention herauskommt. (Oeuvres de Leibnitz, publiées pour la première fois d'après les manuscrits originaux, avec notes et introductions par *A. Foucher de Careil.* Tome I. Paris 1859.) Die „N. Hannover'sche Ztg." macht darauf aufmerksam, daß in diesem Band für die Entwicklung des Protestantismus äußerst wichtige Documente mitgetheilt werden.

** Wie bekannt, ist der Saal der großen Oper in Paris in der Rue Lepelletier nur provisorisch gebaut, nachdem die große Oper in der Rue Richelieu, an deren Eingang der Herzog von Berry durch Louvel ermordet worden, niedergerissen worden war. Man wird jetzt ein neues Haus für die große Oper bauen an der Ecke der Straße de la Paix und der neuen Straße de Rouen. An Baupracht des Innern soll dieser Saal alles überbieten, was Paris derartiges Schönes und Prachtvolles besitzt.

** Die große Oper in Paris will Rossini's „Semiramis" neu in Scene setzen. Zu diesem Zwecke hatte sie den Componisten ersucht, die Orchestermusik ein wenig umzuarbeiten. Der Maestro hat aber geantwortet, seinetwegen könne man die „Semiramis" auf die Bühne bringen, wie man wolle: italienisch oder französisch; er halte aber dafür, daß sie dem modernen Geschmack nicht mehr behagen werde; zu einer Umarbeitung habe er keine Lust. Dessen ungeachtet wird die Oper nun doch einstudirt.

Amtsblatt.

N. 8349. **Beschreibung** (902. 1)

eines in der Nacht vom 11./12. Februar 1859 in Krakau entwendeten jüdischen Halsschmukes.

Derselbe ist bei 10 Zoll lang von Gold und mit Diamanten derart besetzt, daß in der Stutte ein größerer und um denselben kleinere Steine, dann zu beiden Seiten dieser Steine wider noch kleinere gefaßt sind.

Jedermann wird aufgefordert, sobald demselben bekannt wird, in wessen Händen sich dieser Schmuk befindet, dieß dem Krakauer k. k. Landesgerichte anzuzeigen.

Vom k. k. Landesgericht in Straffachen.

Krakau, am 24. September 1859.

N. 503. **Edict.** (907. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Jasło wird bekannt gemacht, es sei im J. 1834 Thomas Buczyński in Jabłonica ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort der Miterbin Marianna Filar geborne Buczyńska unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung abzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den erbserklärten Erben und dem für sie aufgestellten Curator Johann Bylinowski abgehandelt werden würde.

Jasło, am 31. August 1859.

N. 8146. **Concursausschreibung.** (911. 1—3)

Zur Besetzung der bei der Jasloer k. k. Kreisbehörde in Erledigung gekommenen Amtsdienersstelle mit dem Jahresgehalte von 210 fl. östr. Währ. und der Amtskleidung, wird der Concurs binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre vollständig instruirten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Kreisbehörde bis zu dem obigen Zeitpuncte hieramts einzubringen, wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß nur bereits angestellten Individuen des Dienerpersonales mit Aussicht auf Erfolg sich um die gedachte Stelle bewerben können.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Jasło, am 3. October 1859.

N. 13868. **Kundmachung.** (919. 1—3)

Zur Sicherstellung der Deckstofflieferung in der 3jährigen Periode 1860, 1861 und 1862 im Makower Straßenbezirke

a) auf der Spytkowicer Hauptstraße Spytkowicer Wegmeisterschaft:
   1. Meile, 2. und 4. Viertel
   2. " 1., 2. und 4 Viertel
   3. " 1. und 2. Viertel
   Dann Jordanower Wegmeisterschaft:
   3. Meile, 3. Viertel
b) Auf der Neumarkter Verbindungsstraße Klikuszower Wegmeisterschaft:
   1. Meile in allen 4 Vierteln
   2. " 1. und 2. Viertel
c) Auf der Karpathen-Hauptstraße Spytkowicer Wegmeisterschaft:
   12. Meile, 2. Viertel,

wird hiemit die 2te Licitations- und Offertverhandlung auf den 17. October l. J. in der k. k. Bezirksamtskanzlei zu Jordanów Vormittags 10 Uhr vorgenommen.

Unternehmungslustige werden aufgefordert bei dieser Verhandlung zu erscheinen, bei welcher sodann die Licitationsbedingnisse bekannt gegeben werden.

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen, doch müssen dieselben ordnungsmäßig verfaßt, mit dem Vadium belegt sein, und bis längstens 10 Uhr Früh der Licitations-Commission überreicht werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 9. October 1859.

Nr. 1049. **Kundmachung** (896. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Kenty und zugleich Real-Instanz wird kundgemacht, daß zur Befriedigung der, durch die Karolina Samesch'schen Erben wider die Thomas und Maria Kłodzyński'schen Erben ersiegten Forderung pr. 3000 fl. CM. s. N. G. die executive Veräußerung folgenden Realitäten, als:

1. der vereinigten zwei Steinhäuser sub NC. 2 u. 3 in Kenty im Schätzungswerthe pr. . . 6301 fl. 45 kr. ö.W.
2. Der Ackerparzellen Rola Swiderszczyzna nad Studzienką u. Dąbrowska im Schätzungswerthe pr. . . . . 723 fl. 10 kr. ö.W.
3. des Grundstückes sub Nr. top. 639/alt 777—778/neu im Flächeninhalte von 2 Joch 426$^{4}/_{6}$ □Klf. und Schätzungsw. pr. 669 fl. 55 kr. ö.W.
4. der Grundstücke sub Nr. top. 671/alt 849—850/neu, 672/a. 851/n. und 718/a. 929 n. im Flächeninhalte v. 4 Joch 1224$^{1}/_{6}$ □Klf. und im Schätzungsw. pr. 723 fl. 10 kr. ö.W.

bei der hiemit ausgeschriebenen vierten und letzten Licitations-Tagfahrt am 26. October 1859 und nach Umständen auch in den nachfolgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags hiergerichts stattfinden wird.

Jedes der obausgewiesenen Objecte wird abgesondert um den Schätzungspreis ausgeboten und wenn dieser nicht erlangt wird, auch unter der Schätzung um was immer für einen Preis hintangegeben.

Jeder Licitant hat ein 10% Vadium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen und jeder Ersteher ist verbunden einen solchen Theil des Erstehungs-Preises binnen 30 Tagen nach Genehmigung des Licitations-Actes zu Gericht zu erlegen, welcher nach Verhältniß seines Anbotes zum Gesammt-Erlöse für alle Realitäten, erforderlich sein und ihm vom Gerichte bekannt gegeben wird um die erequirte Forderung pr. 3000 fl. CM. s. N. G. zu befriedigen, die übrigen Licitations-Bedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Kenty, am 25. Septbr. 1859.

Nr. 5293. **Edict.** (908. 3)

Von dem k. k. Bezirksamte als Gericht zu Biala zugleich Personal- und Verlassenschaftsabhandlungsbehörde nach dem am 17. März 1859 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung zu Lipnik bei Biala verstorbenen Grundbesitzer Herrmann Rosenbaum werden die dem Namen, Wohnort und Dispositionsfähigkeit nach diesem Gerichte nicht bekannten, von dem Erblasser in seinen letzten Willen ddto. Lipnik 7. und publicato Biala 21. März 1859 zu Substitutionserben der einen Nachlaßhälfte berufenen Enkeln und Enkelinen seiner Geschwister Israel Rosenbaum, Markus Rosenbaum und Babette Rosenbaum ehelichen Bruk hiemit aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem k. k. Gerichte anzubrigen, wiedrigens die Verlassenschaft mit jenen die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und eingeantwortet werden würde.

Biala, am 21. September 1859.

N. 3640. **Kundmachung.** (895. 3)

Zur Deckung der hinter dem Gute Gliniczek aushaftenden Aerarial-Ersätze und Steuer-Rückstände wird die zu diesem Gute gehörige Propination auf die Dauer vom 3. Jahren d. i. vom 1. November 1859 bis letzten October 1862 im sequestratorischen Wege am 24. October 1859 verpachtet.

Der Fiscalpreis beträgt jährlich 100 fl. östr. Währ. Das Vadium 10%.

Sollten die Aerarial-Ersätze durch Verpachtung der Propination nicht bedeckt werden können, so werden am 25. October 1859 sämmtliche zu Gliniczek gehörigen Grundstücke, u. z.:

62 Joch 555 □Klf. Ackerfelder
20 " 805 " Wiesen,
2 " 365 " Hutweiden,

um den jährlichen Pachtschilling von 430 fl. 80½ kr. östr. Währ. an den Meistbietenden im sequestratorischen Wege ebenfalls auf die obige Dauer von 3 Jahren verpachtet werden. Das Vadium beträgt ebenfalls 10%.

Pachtlustige werden eingeladen an diesem Termine in der Amtskanzlei in Frysztak zu erscheinen.

Vom k. k. Bezirksamte.

Frysztak, am 4. October 1859.

Z. 1381. **Edict.** (893. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Frysztak als Gericht, Jasloer Kreises in Galizien wird bekannt gemacht:

Es habe Mathias Rucki Antheilsbesitzer in Różanka wider die liegende Masse der Dorothea Ogorzałkowa und des Josef Ogorzałek durch den Curator Leo Wojciechowski in Frysztak, dann Katharina Łukasiewicz in Różanka endlich die dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Marianna Ogorzałek durch den Curator Josef Warchół Ortsrichter in Różanka sub präs. 8. August 1859 Z. 1321 civ. eine Klage wegen Zuerkennung: „die liegende Masse der Dorothea Ogorzałkowa und des Josef Ogorzałek, dann die Katharina Łukasiewicz, endlich die Marianna Ogorzałek haben kein Recht, die ihnen mit Decret des Jasloer k. k. Kreisamtes vom 8. März 1815 Z. 1783 zugesprochenen u. laut dom. 62 pag. 56 n. 5 on., pag. 57 n. 11 on. und fund. nov. 44 pag. 2 n. 5 on. im Lastenstande der Summen pr. 6233 flp. 6½ gr. und 1320 flp. 8¼ gr. und endlich im Lastenstande der auf dem Vorwerke Sebastyanowa in Różanka intabulirten Alimente pr. 6 kr. täglich für Dorothea Ogorzałkowa und 3 kr. täglich für jedes deren 3 Kinder Josef, Katharina und Marianna vom 1. September 1815 oder 20. Juli 1815 als bereits befriedigt und verjährt, zu fordern eingebracht," und um richteliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 15. December 1859 Früh 10 Uhr hiergerichts angeordnet wurde.

Es werden sonach die Erben oder Rechtsnehmer nach Dorothea und Josef Ogorzałkowa, so wie die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Marianna Ogorzałek allenfalls deren Erben oder Rechtsnehmer, daß sie ihre Behelfe rechtzeitig, dem für sie aufgestellten Curator mittheilen, nöthigenfalls einen andern Sachwalter sich bestellen und dem Gerichte namhaft machen, widrigens sie sich die aus dieser Veräumniß entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Frysztak, am 22. September 1859.

N. 843. **Kundmachung.** (917. 2—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichts Präsidium wird bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der Lieferung der Erfordernisse an Bettkleidungs-Wäsche und Bettzeugsorten im Verwaltungsjahre 1860 eine öffentliche Licitation am 24. October 1859 und den nachfolgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags hiergerichts abgehalten werden wird.

Das Vadium beträgt 30 fl. östr. W.

Die Licitationsbedingungen werden vor und während der Licitation bekannt gegeben.

Neu-Sandez, am 8. October 1859.

Kundmachung

(920. 1)

der kais. königl.  privil. galizischen

CARL LUDWIGS-BAHN.

Am 13. Oktober 1859 wird in Wieliczka ein Grubenfest abgehalten werden, welches um 8 Uhr Morgens beginnt, und um die Mittagsstunde beendet sein dürfte.

Zum Besuche dieses Festes wird an diesem Tage ein Separat Personenzug um 6 Uhr 30 Min. Morgens von Krakau nach Wieliczka, und zur Rückfahrt der Personenzug XVI. um 2 Uhr 25 Min. Nachm. eingeleitet werden, so daß diejenigen P. T. Reisenden, welche noch an diesem Tage die Fahrt in der Richtung gegen Wien fortzusetzen beabsichtigen, den um 3 Uhr 45 Min. Nachm. von Krakau abgehenden regelmäßigen Personenzug Nr. IV. benützen können.

Den übrigen *P. T.* Reisenden steht der an demselben Tage regelmäßig verkehrende Personenzug Nr. XVIII, welcher um 6 Uhr Abends von Wieliczka abgeht, zur Rückfahrt zu Gebothe.

Krakau, am 11. Oktober 1859.

Von der k. k. priv. galiz. Carl-Ludwigs-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
11	2	330''' 61	7·7	93	Ost schwach	heiter m. Wolken		0·9	7·6
	10	30 68	2·6	96	" "	Nebel			
12	6	30 60	2·2	100	" "				

K. K. THEATER IN KRAKAU.

Unter der Direction des **Friedrich Blum.**

Mittwoch, den 12. October.

Zweites Concert

im k. k. Theater, von Fräulein

Clotilde Bogdanowicz.

Wiener-Börse-Bericht

vom 11. October.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	68.—	68.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	77.80	78.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.—	72.25
dtto. „ 4½% für 100 fl.	64.—	64.25
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	335.—	340.—
„ 1839 für 100 fl.	118.—	118.—
„ 1854 für 100 fl.	110.—	110.15
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. . .	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl. . . .	93.—	94.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl. . . .	73.—	73.75
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	70.50	71 50
von Galizien . . zu 5% für 100 fl. . . .	72 —	72.50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl. . . .	69.50	70.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. . . .	69.75	70.50
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl. . . .	84.—	92.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . . pr. St.	892.—	894.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	207.70	207 90
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	545.—	548.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1820.—	1822 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	263.—	263.20
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St. . . .	171.75	172 25
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	136 50	137.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	120.50	121.50
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	116.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	447.—	449.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . . .	240.—	245.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	315.—	325.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl. .	98.50	99.—
10jährig zu 5% für 100 fl. .	94.—	94.50
verlosbar zu 5% für 100 fl. .	87.—	87.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	83.90	84.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . . . pr. St.	95.75	96.25
der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. . . . . "	102.50	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM. . . . . . "	78.—	79.—
Salm zu 40 " . . . . . "	39.50	40.—
Palffy zu 40 " . . . . . "	35.50	36.—
Clary zu 40 " . . . . . "	36.50	37.—
St. Genois zu 40 " . . . . . "	36.—	36.50
Windischgrätz zu 20 " . . . . . "	24.25	24.75
Waldstein zu 20 " . . . . . "	26.25	26.75
Keglevich zu 10 " . . . . . "	14.25	14.75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5% .	103.50	103.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½% .	103.75	104 —
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	91 —	91.25
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	120 75	121 —
Paris, für 100 Franken 3%	47 80	47.90

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten . . .	5 fl. —74 Nkr.	5 fl. —75 Nkr.
Kronen	16 fl. —65 „	16 fl. —68 „
Napoleonsd'or	9 fl. —66 „	9 fl. —68 „
Ruff. Imperiale	9 fl. —85 „	9 fl. —87 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorn. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

N. 20538. **Lizitations-Ankündigung.** (856. 2—3)

Der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau.

Der Verfrachtung der Tabak-Verschleißgüter.

A. Vom Bahnhofe in Rzeszów bis zum dortigen Bezirks-Magazine,

B. von Tarnów nach Jasło,

C. von Lemberg nach Jasło und

D. von Lemberg nach Rzeszów und zwar hinsichtlich derjenigen Güter, die in Rzeszów zu bleiben haben, bis zum dortigen Tabakbezirks-Magazine, hinsichtlich derjenigen Güter aber, welche pr. Eisenbahn weiter zu befördern sind, bis in den Bahnhof wird für die Zeit vom 1. Jänner 1860 bis letzten December 1860 an den Mindestfordernden im Wege der schriftlichen Concurrenz überlassen werden, wobei bemerkt wird, daß die Verfrachtung auf der unter A. angeführten Strecke, jene Verschleißgüter betreffe, welche mittelst der Eisenbahn in dem genannten Bahnhofe für das dortige Bezirks-Magazin einlangen.

Die Licitationsbedingnisse können bei sämmtlichen Finanz-Bezirks-Directionen des Krakauer und Lemberger Verwaltungsgebietes, dann bei den Hilfsämter-Directionen der k. k. Finanz-Landes-Directionen in Krakau und Lemberg eingesehen werden.

Die wesentlichste hievon sind:

1. Die Verfrachtung hat zum Gegenstande:

a) Jene Tabakverschleißgüter, welche die Aerarial-Magazine aus den bezüglichen Fassungsorten beziehen werden;

b) alles in die Verladungsstation zurückgehende Tabakmateriale;

c) das in Strafanspruch gezogene Tabakmateriale;

d) das leere Tabakgeschirr, als: Kübel, Kisten und Säcke; und

e) auf den Strecke A und B auch Drucksorten und andere Deconomats-Gegenstände.

2. Die beiläufige jährliche Frachtmenge, die Wegesstrecke zwischen den Auf- und Abladungsstationen und ere „Betrag des für jede einzelne Station vom Offerenten zu ejugenden Angeldes, ist aus der nachfolgenden Uebersicht entnehmen:

Post-Nr.	Aufladungs-Station	Ort der Abladung	Beiläufiges Frachtquantum	Entfernung	Angeld
			Wiener Sporco Zentner	Meilen	Gulden
A.	Bahnhof in Rzeszów	Bezirks-Magazin in Rzeszów	461	1/8	100
B.	Bezirks-Magazin in Tarnów	Bezirks-Magazin in Jasło	106	7 5/8	150
C.	Bezirks-Magazin in Lemberg	Bezirks-Magazin in Jasło	2814	29	900
D.	Bezirks-Magazin in Lemberg	Bahnhof oder Bezirks-Magazin in Rzeszów	18522	24	2000

Nachdem die Gewichtsmenge nur annährungsweise angegeben wurde, so wird der Unternehmer verbunden sein, jedes Frachtquantum ohne Unterschied, so wie sich der Bedarf herausstellen wird, zu verführen.

Sollte während der Vertragsdauer die Eisenbahn von Rzeszów weiter gegen Lemberg ausgebaut und dem Waarentransporte, eröffnet werden, so hat die Verfrachtung der unter D. bemerkten Tabakgüter mit dem Zeitpuncte der dem Unternehmer von der Finanzbehörde bekannt zu gebenden Betriebseröffnung auf der neu ausgebauten und dem Waarentransporte eröffneten Bahnstrecke, von der Bahnstation bis Rzeszów von Seite des Unternehmers durch die Bahn zu geschehen, und der Unternehmer sich einen verhältnißmäßigen Abzug von der bedungenen Frachtlohn gefallen zu lassen.

Dieser Abzug hat in dem Unterschiede zwischen dem für die zu benützende neu Bahnstrecke vertragsmäßig entfallenden Frachtlohne und der für die Benützung dieser Strecke zu zahlenden Gebühr zu bestehen.

3. Den Offerenten bleibt unbenommen, den Anbot auf eine oder mehrere Stationen zu stellen, die Finanz-Landes-Direction hält sich jedoch das Recht vor, den Anbot bezüglich einer oder mehrerer, oder aller in dem Offerte genannten Stationen zu bestättigen, und den Vertrag nach eigener Wahl einzugehen.

4. Zu der Unternehmung wird Jedermann zugelassen, welcher nach dem Gesetze hievon nicht ausgeschlossen ist. Für alle Fälle sind ausgeschlossen: contractbrüchige Gefällspächter, dann Diejenigen, welche wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens wider die Sicherheit des Eigenthums, so wie Jene, welche wegen Schleichhandel oder wegen einer schweren Gefällsübertretung bestraft, oder wegen des Einen oder des Andern in Untersuchung gezogen wurden, wenn die Untersuchung bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

5. Bei dieser Licitations-Verhandlung werden nur versiegelte schriftliche Offerte angenommen, welche bis einschließig den 25. October 1859 sechs Uhr Abends ber Präsidial-Kanzlei der k. k. Finanz-Landes-Direction einzureichen sind.

Das Offert hat den Namen der Station, aus und zu welcher, die Zeitdauer für welche, und den in einem bestimmten Betrage ausgedrückten Frachtlohn in österreichischer Währung, um welchen die Verfrachtung nach dem Wiener Zentner Sporco und für die ganze Wegesstrecke übernommen werden will, dann die darin vorkommenden Beträge in Ziffern und Buchstaben geschrieben, endlich die Erklärung zu enthalten, daß der Offerent die Licitationsbedingnisse kenne und sich denselben unbedingt unterziehe.

Dem Offerte ist das im Absatze 2. bezeichnete Angeld und das von der zuständigen politischen Behörde ausgestellte und von dem zuständigen k. k. Finanz-Bezirks-Director coramisirte Zeugniß über den aufrechten Vermögensstand des Offerenten und seine Solidität als Geschäftsunternehmer anzuschließen. Das Angeld kann auch bei einer k. k. Sammlungs- oder anderen Gefällskasse erlegt, und die Quittung hierüber unter ausdrücklicher Berufung auf dieselbe dem Offerte angeschlossen werden. Das Angeld vertritt bei dem Ersteher zugleich die Stelle der Betrags-Caution.

Der Anbot muß von dem Offerenten eigenhändig mit Vor- und Zunamen oder mit seinem Handzeichen, wozu auch die hebräischen Unterschriften gerechnet werden, unterfertigt sein, deren Einer den Vor- und Zunamen des Offerenten zu schreibeu und daß er dieß gethan den Beisatz „als Namensfetiger und Zeuge" auszudrücken hat.

Ferner muß der Wohnort und die Beschäftigung des Offerenten angegeben, endlich das Offert von Außen mit der den Gegenstand des Anbotes bezeichnenden Aufschrift versehen werden.

Zur Vermeidung von Abweichungen von den Erfordernissen eines solchen Offerts folgt ein Formulare, nach welchem dasselbe auf einem mit Stempelmarken im Werthe von 36 kr. versehenen Bogen auszufertigen ist.

Formulare.

Ich Endesgefertigter verpflichte mich die Tabaksgüter aus . . . . . in die Statien . . . . . und aus derselben zurück vom 1. Jänner 1860 bis Ende December 1860 um den Frachtlohn von (Geldbetrag in österreichischer Währung in Ziffern) Sage (Geldbetrag in österr. Währ. in Buchstaben) für einen Wiener Zentner Sporco und für die ganze Wegesstrecke zu transportiren, wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Licitations-Ankündigung der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau vom 18. September 1859 Z. 20538 und in dem Versteigerungs-Protocolle enthaltenen Bestimmungen genau kenne, und mich denselben unbedingt unterziehe.

Als Angeld schließe ich bei den Betrag pr. . . . fl. . . kr. österr. Währ. (oder die Quittung der k. k. Kasse in . . . . vom . . ten . . . . . 1859 Journ.-Art. . . . über den Betrag von . . . fl. . . kr. österr. Währ.) nebst dem Qualifications-Zeugnisse ddto. . . . . der . . . . . .

(Ort der Ausfertigung) den . . ten . . . 1859

(Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Erwerbszweiges und Aufenthaltsortes.)

6. Für den Offerenten ist der Anbot vom Augenblicke der erfolgten Ueberreichung des Offerts, für das Aerar dagegen erst vom Tage der Zustellung des bestätigten Vertrages oder der Verständigung von der Annahme des Anbotes verbindlich, von Seite des Offerenten findet dahr kein Rücktritt statt.

7. Die commissionelle Eröffnung der Offerte wird am 26. October 1859 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau vorgenommen.

Als Ersteher wird derjenige angesehen werden, dessen Forderung sich nach dem Befunde der Finanz-Landes-Direction als die günstigste herausstellt.

8. Offerte, denen eines der im Absatze 5. angeführten Erfordernisse mangelt, oder welche nach dem festgesetzten Termine einlangen, werden nicht berücksichtigt werden.

Die Finanz-Landes-Direction behält sich übrigens das Recht vor, das Resultat der Concurrenz-Verhandlung ganz oder zum Theil zu verwerfen, und zu einer neuerlichen Versteigerung jener Vertragsobjecte zu schreiten, für welche nach ihrem Erachten keine annehmbaren Preise gestellt wurden.

Krakau, am 18. September 1859.

N. 7388. **Kundmachung.** (868. 2—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Krakauer k. Stadt-Magistrats de präs. 5. October 1858 Z. 14200 die Feilbietung aus öffentlichen Rücksichten der laut Hauptbuch Gde. IV. vol. nov. 5 pag. 78 n. 2 et 3 här. und pag. 80 n. 5 här. der Hedwig, der Helene, der Kunegunde und dem Stanislaus Wyżałkiewicz, dann den Eheleuten Thomas und Marianna Gebhardt eigenthümlich gehörigen Realität Nr. 305/492 Gde. IV. in Krakau in zwei Terminen, das ist: am 3. November 1859 und am 9. December 1859 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 3284 fl. 33 kr. CM. oder 3532 fl. 77 3/4 kr. ö. W. angenommen und wird diese Realität in diesen zwei Terminen nur über oder um den Schätzungswerth hintangegeben.
2. Jeder Kauflustige hat 10% des Schätzungswerthes d. i. den Betrag pr. 353 fl. ö. W. im Baaren oder in inländischen Werthpapieren als Vadium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen, welches dem Meistbietenden in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen aber nach beendeter Licitation zurückgestellt wird.
3. Der Ersteher ist verbunden, die erste Kaufschillingshälfte mit Einrechnung des Vadiums binnen 14 Tagen nach Rechtskraft des den Feilbietungsact genehmigenden gerichtlichen Bescheides an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen, die andere Kaufschillingshälfte dagegen wird beim Käufer belassen, und auf der erstandenen Realität mit der Verbindlichkeit zur Zahlnng der 5% Zinsen sichergestellt. Auch ist der Käufer schuldig, jene Hypothekar-Gläubiger, welche die Zahlung ihrer Forderungen vor dem etwa bedungenen Aufkündigungstermine nicht annehmen wollten, nach Maßgabe des erzielten Kaufschillinges auf sich zu nehmen, die übrigen aber gemäß der Zahlungsordnung binnen 30 Tagen nach Rechtskraft derselben zu befriedigen.
4. Sobald der Ersteher die eine Kaufschillingshälfte erlegt hat, wird ihm auf seine Kosten die erstandene Realität in den physischen Besitz übergeben, das Eigenthumsdecret betreff dieser erkauften Realität ausgefolgt und derselbe auf seine Kosten als Eigenthümer derselben intabulirt; die Hypothekarlasten werden gelöscht und auf den Kaufpreis übertragen, zugleich wird die Strenge der Relicitation intabulirt; alle diesfälligen Rechtsgebühren hat der Käufer aus Eigenem zu tragen.
5. Der Käufer ist gehalten, vom Tage der Uebernahme der verkauften Realität in den physischen Besitz die landesfürstlichen Steuern und sonstigen Grundlasten selbst zu tragen und von dem bei ihm verbleibenden Kaufschillingsrechte 5% Interesse in halbjährigen decursiven Raten an das hiergerichtliche Depositenamt zu Gunsten der Hypothekar-Gläubiger zu erlegen.
6. Der Käufer ist jedech verpflichtet binnen anderthalb Jahren vom Tage der Rechtskraft des den Feilbietungsact genehmigenden gerichtlichen Bescheides diese Realität nach dem vom Magistrate zu genehmigenden Bauplane herzustellen.
7. Sollte der Ersteher irgend welcher Feilbietungsbedingung nicht Genüge leisten, so wird über weiteres Einschreiten des Magistrates oder der gegenwärtigen Eigenthümer oder eines Hypothekar-Gläubigers ohne neue Abschätzung auf Gefahr und Kosten des früheren Erstehers gemäß §. 449 G. O. die Relicitation dieser Realität vorgenommen, und auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.
8. Würde die Realität in dem jetzt bestimmten 2ten Licitations-Termine nicht über oder doch um den Schätzungspreis veräußert werden können, so wird die Tagfahrt behufs Feststellung erleichternder Bedingungen am 9. December 1859 Vormittags 11 Uhr abgehalten, zu welcher alle Interessenten vorgeladen werden.
9. Der Hypothekenamts-Auszug und der Schätzungsact können in der h. g. Registratur eingesehen werden.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbietung werden der hierortige Magistrat, die gegenwärtigen Eigenthümer der Realität, dann sämmtliche Hypothekar-Gläubiger und zwar die unter der Vertretung der k. k. Finanz-Procuratur stehenden durch dieselbe, die dem Leben oder Wohnorte nach unbekannt sind, und namentlich: Helene Wyżałkiewicz als Erbin der Eheleute Stanislaus und Hedwig Wyżałkiewicze, ferner Jene, die nach dem dreizehnten October 1858 in die Hypothek gelangten, oder denen der gegenwärtige Bescheid entweder gar nicht, oder nicht ganz zeitlich zugestellt werden sollte, zu Händen des zu dieser Verständigung und zu weiteren Schritten in dieser Executionsangelegenheit unter Einem bestellten Curator Hr. Landesadvokaten Dr. Mraczek, welchem Hr. Landesadvokat Dr. Samelsohn substituirt wird, wie auch mittelst dieses Edictes verständiget.

Krakau, am 5. September 1859.

N. 7388. **Obwieszczenie.**

Na skutek wezwania Magistratu miasta Krakowa z dnia 5. Października 1858 do L. 14200 odbędzie się z przyczyn publicznych w c. k. Sądzie krajowym Krakowskim w celu sprzedania — licytacya opustoszałéj realności według ksiąg hyp. Gm. IV. vol. nov. 5 pag. 78 n. 2 i 3 hár. i pag. 80 i 5 hár. Jadwigi, Heleny, Kunegundy i Stanisława Wyżałkiewiczów, Tomasza i Maryanny Gebhardtów małżonków własnéj pod Nr. 305 now. 492 star. Gm. IV. leżącéj w dwóch terminach: 3. Listopada 1859 i 9. Grudnia 1859 zawsze o godzinie 10 zrana pod warunkami, jako to:

1. Za cenę wywołania stanowi się sądowy szacunek téj realności w ilości 3284. Złr. 33 kr. Mon. Konw. lub 3532. Złr. 77 3/4 kr. wal. austr., która to realność w powyższych dwóch terminach tylko powyżéj ceny szacunkowéj lub przynajmniéj za takową sprzedaną zostanie.
2. Chęć kupna mający złoży dziesiątą część ceny szacunkowéj t. j. 353. Zł. Reń. w wal. austr. gotówką lub w obligacyach krajowych publicznych jako Wadium na ręce komissyi licytacyjnéj. Wadium nabywcy w cenę kupna wliczone innym zaś po skończonéj licytacyi zwrócone będzie.
3. Nabywca jest obowiązany pierwszą połowę ceny kupna strąciwszy Wadium w 14 dniach po prawomocności doręczonéj mu sądowéj uchwały akt licytacyi potwierdzającéj do depozytu sądowego złożyć, druga połowa ceny kupna zaś przy nabywcy realności pozostawioną i na kupionéj realności w raz z obowiązkiem płacenia od niéj procentów 5% zaintabulowaną zostanie. Nabywca obowiązany jest tych wierzycieli hypotecznych, którzyby wypłatę swych należytości przed umówionym terminem przyjąć niechcieli, w miarę ofiarowanéj ceny kupna na siebie wziąść innych wierzycieli zaś według uchwały, porządek płatniczy ustanawiającéj, w przeciągu dni 30 po prawomocności téj uchwały zaspokoić.
4. Po złożeniu pierwszéj połowy ceny kupna zostanie nabywca w fizyczne posiadanie realności na swe koszta wprowadzony i wydany mu będzie dekret własności i zostanie jako właściciel téj realności swoim kosztem zaintabulowanym, długi hypoteczne zaś wymazane i na cenę kupna przekazane będą; równie i zastrzeżenie relicytacyi zostanie zaintabulowane. Wszystkie z tym kupnem połączone opłaty należytości skarbowych, nabywca swém kosztem ponosić będzie.
5. Nabywca jest obowiązany podatki rządowe i inne ciężary gruntowe od dnia objęcia fizycznego posiadania kupionéj realności sam ponosić, tudzież od resztującéj ceny kupna przy nim pozostałéj procenta 5% w półrocznych ratach z dołu do tutejszo-sądowego depozytu na rzecz wierzycieli hypotecznych składać.
6. Nabywca realności jednakże obowiązanym jest w przeciągu półtora roku, po wejściu w moc prawną uchwały akt licytacyi zatwierdzającéj, nabytą realność podług planu przez magistrat potwierdzonego odbudować.
7. Gdyby nabywca którykolwiek warunek téj licytacyi nie wypełnił, natenczas na żądanie magistratu lub teraźniejszych właścicieli, albo téż któregokolwiek wierzyciela hypotecznego relicytacya téj realności bez nowego oszacowania na odpowiedzialność i koszta ugodołomnego nabywcy według §. 449 ustawy postępowania sądowego rozpisaną i z tym razie realność ta nawet poniżéj ceny szacunkowéj sprzedaną zostanie.
8. Gdyby owa realność w oznaczonem zwyż dwóch terminach powyżéj ceny szacunkowéj lub przynajmniéj za cenę szacunkową sprzenaną niebyła, natenczas termin do wysłuchania stron interesowanych, celem ułożenia lżéjszych warunków licytacyjnych na dzień 9. Grudnia 1859 o godzinie 11téj zrana wyznacza się.
9. Przejrzenie aktu hypotecznego i aktu szacunkowego jest w Registraturze tutejszo-sądowéj wolne.

O sprzedaży téj realności zawiadomieni zostają: Magistrat miasta Krakowa, obecni właściciele, tudzież wierzyciele hypoteczni jakoto: c. k. finansowa Prokuratorya w zastępstwie tych, w których stronie staje, inni zaś do rąk własnych. Ci zaś który ch miejsce pobytu nie jest wiadome, a mianowicie: Helena Wyżałkiewicz, jako spadkobierczyni ś. p. małżonków Stanisława i Jadwigi Wyżałkiewiczów, tudzież owi wierzyciele, którzyby po południu 13, Października 1858 z prawami swémi do ksiąg hypotecznych weszli, lub którymby zawiadomienie o niniejszéj licytacyi nie wcześnie, albo téż wcale doręczone być niemogło, przez kuratora tymże, tak do téj sprzedaży, jakoteż do wszystkich następnych czynności sądowych w osobie Pana Adwokata Dra Mraczka z zastępstwem Pana Adwokata Dra Samelsohn ustanowionego i przez niniejszy Edykt.

Kraków, dnia 5. Września 1859.

N. 5487. **Edict.** (915. 2—3)

Vom k. k. Neu-Sandezer Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens der Hr. Apolinar Zieliński, Paul Zieliński und Eugen Zieliński dann des blödsinnig erklärten Victor Zieliński bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 4 pag. 77 und dom. 292 pag. 122 n. här. vorkommenden Güter Niecew und Lipnica dolna Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission in Krakau vom 2. Mai 1856 für obige Güter festgestellten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 25216 fl. 7 4/8 kr. CM. die-

jenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. November 1859 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthal außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte; daß er fener bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 21. September 1859.

N. 14048. **Edict.** (901. 2—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Erben nach Conrad Leo 2 N. Rudowski, als: der Catharina und Franz Mrozowskie, ferner des Joseph Mrozowski als Vormundes des minderj. Alexander Rudowski endlich der Maria Rudowska und der Bogumiła Rudowska Bezugsberechtigten des im Großherzogthum Krakau liegenden, in den Hypothekarbüchern Gde. II. (Mogiła) Vol. nov. 1 pag. 482 auf den Namen des Conrad Leo 2 N. Rudowski eingetragenen Gutes Mistrzewice oder Mistrzejowice Behufs der Zuweisung des laut Erlasses der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 28. April 1855 Z. 2307 aus Anlaß der aufgehobenen Bezüge von altbäuerlichen Gründen für obige Gut Mistrzewice oder Mistrzejowice bewilligten Entschädigungs-Capitals pr. 4185 fl. 15 kr. CM. diejenigen, welche ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern vor der bücherlichen Trennung der Bezugsrechte erworben haben hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 2. December 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Krakau, am 27. September 1859.

Z. 11154. **Edict.** (904. 2—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Hrn. Johann Nieprzecki zur Befriedigung der im Lastenstande der dem Hrn. Stanislaus Grafen Szembek eigenthümlich gehörigen, in Krakau sub Nr. 117 G. IX. gelegenen, n. 15 on. zu Gunsten des Hrn. Johann Nieprzecki intabulirten Forderung von 6000 flp. sammt 5% Zinsen vom 29. October 1846, den bereits zuerkannten Gerichts- und Executionskosten pr. 39 fl. CM., 9 flp. 24 gr., 11 fl. CM., 6 flp. 3 gr., 14 flp., 17 fl. CM., 6 flp. 4 gr., 10 fl. CM., 9 flp. 7 gr., 14 flp. und 192 flp. 15 gr., 12 fl. 75 kr. öst. W., 22 fl. öst. W. und der gegenwärtig im gemäßigten Betrage von 11 fl. 61 kr. öst. W. zuerkannten weiteren Executionskosten die öffentliche executive Feilbietung der Realität Nr. 117 Gde. IX. bewilligt und solche in drei Terminen, nämlich am 17. November, 15. December 1859 und 12. Jänner 1860 jedesmal um 10 Uhr Vormittags, hiergerichts abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 6275 fl. 74 kr. öst. W. das Vadium 627 fl. öst. W.

Die näheren Feilbietungsbedingungen und der Schätzungsact können in der hiergerichtlichen Registratur, die auf dieser Realität haftenden Lasten, Steuern und Abgaben beim h. o. Hypotheken- und Steueramte eingesehen werden.

Von dieser Feilbietung werden die Interessenten die Depositenmasse des Carl Mazaraki und die allenfalls dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben des Carl Mazaraki, wie auch sämmtliche Hypothekargläubiger, die nach dem 11. October 1858 in die Hypothek gelangen sollten, oder denen der gegenwärtige Bescheid gar nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den zum Curator bestellten Advokaten Hrn. Dr. Mraczek mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki verständigt.

Krakau, am 14. September 1859.

N. 7368. **Lizitations-Ankündigung.** (912. 2—3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird hiermit bekannt gemacht, daß nachbenannte Mautstationen für das Verwaltungsjahr 1860 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden, als:

1. Weg- und Brückenmautstation zu Kuków. Der Fiscalpreis beträgt 902 fl. 40 kr. Licitationstermin am 17. October 1859 Vormittags 9 Uhr.

2. Wegmautstation zu Borek. Der Fiscalpreis beträgt 6950 fl. 85 kr. Licitationstermin am 17. October 1859 um 3 Uhr Nachmittags.

Den Pachtlustigen ist gestattet, mündliche oder schriftliche Anbote für eine oder für beide Mautstationen zusammen zu machen, doch muß im letzteren Falle in der Offerte den angebotenen Pachtschilling für jede Mautstation besonders angesetzt werden.

Die Offerten sowohl auf einzelne Mautstationen als auch auf beide müssen hieramts noch vor der für den Beginn der mündlichen Licitation festgesetzten Stunde versiegelt und mit dem zehnten Theile des Fiscalpreises als Angeld versehen überreicht werden.

Später einlangende Offerten werden nicht berücksichtigt. Am 18. October 1859 Vormittags 9 Uhr beginnt die mündliche Versteigerung auf beide Mautstationen vereint und Nachmittags um 3 Uhr die Eröffnung sämmtlicher Offerten auf einzelne und beide Pachtsobjecte.

Wadowice, am 4. October 1859.

N. 6726. **Kundmachung.** (905. 2—3)

In dem Bezirksorte Ropczyce, Tarnower Kreises wird mit dem 16. October 1859 eine k. k. Postexpedition in Wirksamkeit treten, welche sich sowohl mit dem Brief, als Fahrpostdienste zu befassen und mit der Bahnstation Czekay im Anschlusse an die zwischen Krakau und Rzeszów verkehrenden Personenzüge 3 und 4, und gemischten Züge 5 und 6 eine täglich dreimalige Verbindung mittelst fahrenden Boten unterhalten wird.

Diese Botenpost wird in nachstehender Ordnung verkehren:

Von Ropczyce	in Czekay
tägl. 10 Uhr Vormittags	tägl. 10 Uhr 30 M. Vorm.
„ 1 Uhr 30 M. Nachm.	„ 2 „ — „ Nachm.
„ 3 „ 50 „ „	„ 4 „ 20 „ „
Von Czekay	**in Ropczyce**
tägl. 11 Uhr 30 M. Vorm.	tägl. 12 Uhr — M. Mittag
„ 2 „ 15 „ Nachm.	„ 2 „ 45 „ Nachm.
„ 4 „ 40 „ „	„ 5 „ 10 „ „

Der Bestellungsbezirk dieser Postexpedition umfaßt die Ortschaften: Borek mały, Broniszów, Brzeziny, Brzyzna, Budzisz, Brzezówka, Chuhty, Glinnik, Groynica, Kozodrza, Konice, Łączki, Kucharski, Łopuchowa, Niedźwiada, Nawsie, Mała, Okonin, Ostrów und Ruda, Czekay und Wiktorzec, Ocieka mit Wola, Ocieka und Sadzikirz, Pietrzyjowa, Rzegocin, Ropczyce mit Grysów, Szednie, Szkodna, Sośnice, Strzyżów mit Budyn, Witkowice, Wielopole und Zagorzyce bilden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht wird, daß sich die neue Postexpedition mit der Aufnahme, Bestellung und Beförderung der Correspondenzen, Zeitungen, Geldbriefe ohne Beschränkung des Werthes und Frachtstücke bis zum Einzelngewichte von zwanzig Pfund befassen wird.

K. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 16. September 1859.

Z. 1410. **Vorladung.** (897. 2—3)

Des unwissend wo abwesenden Peter Franz Laszczyk aus Krowodrza.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Mogiła wird über Ansuchen des Johann Zakrzewski um Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung des am 28. Juni 1789 gebornen, seit mehr als 30 Jahren unwissend wo abwesenden Peter Franz Laszczyk aus Krowodrza für den letzteren der dortige Gemeinde-Vorsteher Anton Rajtar zum Curator bestellt und der Peter Franz Laszczyk hiermit aufgefordert, binnen 1. Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen von seinem Leben und Aufenthaltsorte dem Gerichte oder aber dem für denselben bestimmten Curator Nachricht zu geben, widrigens derselbe über weiteres Anlangen für todt und sein Vermögen für frei vererblich erklärt würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Mogiła,

Krakau, am 29. August 1859.

N. 1410. **Zawezwanie.**

Na skutek żądania przez Jana Zakrzewskiego, o uznanie śmierci Piotra Franciszka Laszczyk w Krowodrzy na dniu 28. Czerwca 1789 urodzonego, a od lat przeszło 30tu z pobytu niewiadomego, tutaj wniesionego, C. k. Urząd powiatowy jako Sąd, ustanawiając dla niego kuratora w osobie Antoniego Rajtar, Wójta Gminy Krowodrzy, wzywa tegoż Piotra Franciszka Laszczyk ażeby w ciągu jednego roku, tygodni 6ciu i dni 3 — o życiu i o pobycie swoim, Sądowi tutejszemu, lub też kuratorowi swemu udzielił wiadomość — inaczéj bowiem za zmarłego uznanym i majątek jego jako wolny do oddziedziczenia ogłoszonym będzie.

Z c. k. Urzędu powiatowego Mogiła jako Sądu,

Kraków, dnia 29. Sierpnia 1859.

N. 1787. **Kundmachung.** (898. 2—3)

Nachdem zu der mit dem Bescheide vom 12. August 1859 Z. 1384 in der Rechtssache der Stefan Zawadzki'schen Erben ca. Franz und Julianna Bednarska pcto. 2200 fl.poln. auf der 27. Septbr. 1859 angeordneten Tagfahrt zur executiven Feilbietung der Realität Nr. 42 in Prądnik czerwony kein Kauflustiger erschien, hat es bei der gemäß dem Edicte v. 12. August 1859, auf den 18. October 1859 Vormittags 9 Uhr hiergerichts angeordneten 2ten Feilbietungstagfahrt sein Bewenden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Mogiła,

Krakau, am 28. September 1859.

N. 1787. **Obwieszczenie.**

Gdy do licytacyi rezolucyą tutejszego Sądu z dnia 12. Sierpnia 1859 N. 1384 do sprzedaży publicznéj realności w wsi Prądnikn czerwonym pod Nr. 42 położonéj, celem zaspokojenia długu SSów. Stefana Zawadzkiego od Franciszka i Julianny Bednarskiéj w ilości złp. 2200 należnego, na dzień 27. Września 1859 ustanowionéj nikt się nie zgłosił, — przeto drugi termin ogłoszeniem z dnia 12. Sierpnia 1859 na dzień 18 Października 1859 godzinę 9tą do publicznéj sprzedaży téj realności oznaczony w swéj mocy się utrzymuje.

Z c. k. Sądu Powiatowego Mogiła,

Kraków, dnia 28. Września 1859.

N. 19. civ. **Edict.** (899. 2—3)

Von Seite des Sokołower k. k. Bezirksamtes als Gericht werden die nach der in Wulka Sokołowska mit Hinterlassung eines Codicills verstorbenen Grundbesitzerin Anna 1. Ehe Maziarz 2. Ehe Nizioł verbliebenen Töchter Katharina Molik und Marianna Dziadosz welche angeblich sich in Lemberg aufhalten, aufgefordert binnen einem Jahre, von dem unten angesetzten Tage gerechnet, ihre Erbserklärungen zum Nachlasse der Obigen hiergerichts einzureichen, widrigens dieser Nachlaß mit dem für die genannten Curator Bartholomäus Nizioł, und den sich meldenden übrigen Erben abgehalten werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Sokołów, am 16. September 1859.

N. 9453. **Kundmachung.** (900. 2—3)

Zur Sicherstellung des Deckstoffes für den Podgórzer Straßenbau-Bezirk, Wegmeisterschaft Podgórze, Wieliczka und Podłęże, das ist für die Strecke vom $\frac{3}{5}$ der 3. Meile bis incl. der 7. Meile der Krakauer Verbindungsstraße sammt Anhängen, und für die Niepołomicer Verbindungsstraße, für die Baujahre 1860, 1861 und 1862 wird die öffentliche Licitations- und Offertsverhandlung, an nachstehenden Tagen vorgenommen werden, u. z.:

Am 17. October l. J. für die Podłężer Wegmeisterschaft, das ist die Niepołomicer Verbindungsstraße, in der Bezirksamts-Kanzlei zu Niepołomice.

Am 18. October l. J. für das $\frac{3}{4}$ und $\frac{4}{4}$ der 3., die 4. und das $\frac{1}{4}$ und $\frac{2}{4}$ der 5. Meile der Krakauer Verbindungsstraße, in der Bezirksamts-Kanzlei zu Podgórze, und

Am 19. October l. J. für das $\frac{3}{4}$ und $\frac{4}{4}$ der 5., die 6. und das $\frac{1}{4}$ und $\frac{2}{4}$ der 7. Meile dei Krakauer Verbindungsstraße, in der Bezirksamts-Kanzlei zu Wieliczka.

Der jährliche Bedarf für die Podgórzer Wegmeisterschaft besteht in 520 Prismen Bruchstein und 220 Prismen Weichselschotter — für die Wieliczkaer Wegmeisterschaft 495 Prismen Bruchstein und 70 Prismen Weichselschotter — und für die Podłężer Wegmeisterschaft mit 75 Prismen Bruchstein und ebensoviel Prismen Weichselschotter.

Unternehmungslustige haben versehene mit dem nöthigen Vadium an dem festgesetzten Termine sich einzufinden.

Die Fiscalpreise und sonstige Lieferungs-Bedingnisse werden am Licitations-Termine verlesen werden.

Schriftliche Offerten werden jedoch nur unter der Bedingung angenommen, daß dieselben in der gesetzlichen Form verfaßt, mit dem entfallenden Vadium belegt, und vor Beginn der mündlichen Licitations-Verhandlung überreicht werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 26. September 1859.

N. 6959. **Kundmachung.** (889. 2—3)

Die für die Dauer der heurigen Sommerperiode versuchsweise eingeführte Eilfahrt, neuen Systems zwischen Grodek und Sambor wird mit Ende September 1859 eingestellt und dagegen die früher zwischen Sambor und Rudki bestandene Kariolpost bis Grodek ausgedehnt, und dadurch die Fahrpostgelegenheit zwischen Sambor und Grodek erhalten.

Mit der Kariolpost zwischen Sambor und Grodek werden Correspondenzen, Zeitungen, Geldsendungen und nicht voluminöse Frachtstücke bis zum Einzelngewichte von zehn Pfund befördert.

Diese Kariolpost und die mit derselben in Verbindung stehende Botenfahrpost zwischen Rudki und Komarno wird in nachstehender Ordnung verkehren:

I. Kariolpost zwischen Sambor und Grodek:

Von Sambor	in Rudki	in Grodek
täglich 1 Uhr 20 Min. Nachm.	täglich 4 Uhr 20 Min. Nachm.	täglich 7 Uhr 35 M. Abends
Von Grodek	**in Rudki**	**in Sambor**
täglich 8 Uhr 30 Min. Abends	täglich 11 Uhr 30 Min. Nachts	täglich 2 Uhr 45 Min. Früh

II. Botenfahrpost zwischen Komarno und Rudki:

Von Komarno		in Rudki	
Sonntag, Dinstag, Donnerst., Samstag	1 U. 15 M. Nachm.	Sonntag, Dinstag, Donnerst., Samstag	3 U. 45 M. Nachm.
Von Rudki		**in Komarno**	
Montag, Mittwoch, Freitag, Sonntag	4 Uhr Früh	Montag, Mittwoch, Freitag, Sonntag	6 U. 30 M. Früh

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht wird, daß die Eilfahrt zum letzten Male von Grodek am 30. September, von Sambor am 1. October, die Kariolpost zum ersten Male von Grodek am 1., von Sambor am 2. October abgehen wird.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 26. September 1859.

N. 1128. **Licitations-Ankündigung.** (914. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung:

1. der Bespeisung der Gefangenen des Tarnower k. k. Kreis- und städt. deleg. Bez.-Gerichtes im Verw.-Jahre 1860, nach Umständen auch 1861 u. 1862, ferner der Lieferung
2. von $255\frac{4}{5}$ nied. öst. Klaftern harten Buchen-Scheiterholzes für das Kreisgericht, städt. deleg. Bez.-Gericht, die Staatsanwaltschaft und das Untersuchungsgericht, endlich das kreisgerichtliche Gefangenhaus in Tarnów auf das Verw.-J. 1860,
3. von $595\frac{2}{4}$ Wiener Ellen Zwillich, $2336\frac{2}{4}$ Wien. Ellen Leinwand, 97 Paar Schnürschuhen, 97 Paar Sohlen zum Doppeln der Schnürschuhe sammt Arbeit, 10 Paar Pantoffeln, 90 Eisenriemen mit eben soviel Paar Fußfaschinen und 270 W. Ellen Strohsack-Leinwand für das Tarnower. dann von 54 W. Ellen Zwillich, $431\frac{2}{4}$ W. Ellen Leinwand und 34 Paar Schnürschuhen für das Rzeszower kreisgerichtliche Gefangenhaus, sammt Anfertigung der für die Gefangenen präliminirten Montoursorten,
4. von 300 W. Pfd. Stearin-Kerzen, $202\frac{1}{2}$ Wiener Pfund Unschlittkerzen, 544 W. Pfd. Lampenöl, 5124 Stück Lampendochten, 147 W. Pfd. Schweinfett (mit Knochenmark und Kinruß) und 346 W. Pfd. ordinärer Seife,
5. von 200 Rieß Kleinkonzept-Maschinpapier, 166 Rieß Kleinkanzlei-Maschinpapier, 4 Rieß Groß-Packpapier, 20 Rieß Großkonzept-Büttenpapier, 6 Rieß Median-Maschinpapier, 15 R. Großkanzlei-Papier, 10 R. Großkanzlei-Papier, 60 W. Pfund Siegellack, 50 W. Pfd. Spagat, 300 Bund Federkiele, 200 W. Ellen Packleinwand, 4 Dutzend Bleistifte, 4 Dutzend Rothstifte, 1000 W. Ellen Rebschnüre, 180 Halbe Dinte, 70 Schock Oblaten, 15 Loth schwarz-gelbe Schnüre und 20 Stück große Schachteln Zündhölzchen,
6. von 151 W. Zentner Kornlagerstroh,
7. der Schmiedearbeiten für das kr. ger. Gefangenhaus, endlich
8. verschiedener Krankenrequisiten und Spitalserfordernisse auf das Verw.-J. 1860 und für jede dieser Untenehmungen abgesondert am 24. October 1859 und den folgenden Tagen um 9 Uhr Früh eine Licitation in dem Kreisgerichtsgebäude abgehalten werden wird.

Das Vadium beträgt für die Unternehmung:

zu 1.	617 fl.	österr. Währ.
„ 2.	227 fl.	„
„ 3.	141 fl.	„
„ 4.	68 fl.	„
„ 5.	133 fl.	„
„ 6.	8 fl.	„
„ 7.	3 fl.	„
„ 8.	13 fl.	„

und zwar im Baaren oder in gesetzlich gestatteten cursmäßig, doch nicht über den Nominalwerth, zu berechnenden 5 oder 4% öffentlichen Obligationen.

Zu dieser Licitation werden Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Bedingnisse hiergerichts einsehen können und daß auch schriftliche, den Bedingnissen entsprechende und vorschriftsmäßig eingerichtete Offerten vor und während der Licitation, der Licitations-Commission übergeben werden können.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Tarnów, den 8. October 1859.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother